360
Mai 2026

HEMPELS

3,20 Euro
davon 1,60 Euro für die Verkäufer/innen

Das Straßenmagazin für Schleswig-Holstein



GEFANGENE SCHREIBEN IN HEMPELS

ANSTALTT

Kriminalität — Strafen — Resozialisierung

»Kriminalität – Strafen – Resozialisierung«

So lautet das Thema dieser besonderen HEMPELS Ausgabe. »Crime sells« sagt man ja in der Medienwelt und – mal ganz ehrlich – Gesetzesbrüche sind auch bei HEMPELS nichts ganz Unbekanntes. Straftaten kommen, nach allem was wir kriminologisch wissen, in allen Gesellschaftsschichten vor. In unseren Gefängnissen und bei anderen Sanktionsformen, wie zum Beispiel Bewährungsstrafen, begegnen uns jedoch hauptsächlich ärmere und gesellschaftlich ohnehin ausgegrenzte Menschen, die wenig Ressourcen haben, sich in unserem Rechtssystem zur Wehr zu setzen oder auch nur zurechtzufinden.

Wir werfen in dieser Ausgabe deshalb einen Blick darauf, wie unser strafrechtliches Sanktionssystem funktioniert, wie Resozialisierung gelingen kann. Es geht dabei um Gegensätze – Freiheit oder Haft. Es geht dabei um Wege, die in unterschiedliche Richtungen führen können, es geht um Ziele, die erreichbar sein müssen und um Schlüssel, die Türen öffnen oder sie auch verschließen. Dafür steht der Doppelpfeil über dem Zellenschloss einer Vollzugsanstalt auf unserer Titelseite. Wie kann Abkehr von einem eingeschlagenen Weg, wie kann Umkehr für Täterinnen und Täter gelingen? Und wir fragen auch, was denn eigentlich für die Opfer von Straftaten getan wird.

Geschichten und Meinungsäußerungen werden in dieser Ausgabe ergänzt durch Informationen zu Hilfsangeboten und durch Zahlen, Daten, Fakten.

Zu diesem Zweck haben wir mit dem Schleswig-Holsteinischen Landesverband für soziale Strafrechtspflege Straffälligen- und Opferhilfe e.V. zusammengearbeitet und ein ungewöhnliches Redaktionsteam zusammengestellt: Menschen die professionell oder ehrenamtlich in der Strafrechtspflege arbeiten, journalistische Fachleute und Menschen, die selbst Erfahrung als Bestrafte oder als Opfer von Straftaten haben.

Das Thema ist groß und es ist vielfältig. Und irgendwann berührt es wohl auf die eine oder andere Weise jeden von uns. Wir planen deshalb, uns künftig in jeder Maiausgabe mit dem Schwerpunkt Kriminalität – Strafen – Resozialisierung zu befassen.

Ihre HEMPELS-Redaktion

GEWINNSPIEL



SOFARÄTSEL

Auf welcher Seite dieser Ausgabe versteckt sich das kleine Sofa? Wenn Sie die Lösung wissen, schicken Sie die Seitenzahl und Ihre Adresse an raetsel@hempels-sh.de oder HEMPELS, Schaßstraße 4, 24103 Kiel. Teilnehmende erklären sich einverstanden, dass im Falle eines Gewinns ihr Name sowie Wohnort in HEMPELS veröffentlicht wird. Einsendeschluss ist der 31.05.2026
Der Rechtsweg ist wie immer ausgeschlossen.

GEWINNE

3 x je 1 Buch der Ullstein Verlagsgruppe. Im April war das kleine Sofa auf Seite 29 versteckt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden im Juni veröffentlicht.

Im März haben gewonnen:
Klaus Dittrich (Kirchbarkau), Peter Möller (Lübeck) und Sven Sönnichsen (Kiel). Herzlichen Glückwunsch!



TITEL

(WOZU) BRAUCHEN WIR GEFÄNGNISSE?

Lesen Sie zwei sehr unterschiedliche Meinungen zu Gefängnisstrafen. Jan Volstorf spricht sich für die Notwendigkeit von Haft aus, während Ulrich Kleinert diese kritisch hinterfragt.

SEITE 20


4 Schaubild: Strafrechtssystem


6 Kriminalität - Strafen - Resozialisierung in Zahlen (2024)


7 Gefangene schreiben in HEMPELS


11 »Sie sind ab jetzt ein freier Mann«

14 Vor dem Gesetz sind alle gleich ... oder? Ein Interview mit dem Soziologen Frank Wilde


17 Und wer hilft eigentlich den Opfern von Straftaten?


22 »Kein Täter Werden«: Ein Projekt, das Kindesmissbrauch verhindert, bevor er beginnt


25 Integration durch Integrierte: Ein Projekt für straffällig gewordene Schutzuchende

28 Täter-Opfer-Ausgleich


30 »Es kann immer besser werden, wenn man daran glaubt.«

AUSSERDEM IM HEFT:

2 EDITORIAL
33 SERVICE: KONTKAKTDATEN FACHSTELLEN
36 IMPRESSUM
38 SUDOKU; KARIKATUR
39 PLATTDÜÜTSCHE KOLUMNE: SEGG AN



Bitte kaufen Sie HEMPELS nur bei Verkaufenden, die diesen Ausweis sichtbar tragen

Titelillustration und Schaubild: Gerd Kleine-Bley

Schaubild Strafrechtssystem





Detlef Riepe,
HEMPELS-Mitarbeiter in Lübeck



Gerd Kleine-Bley,
HEMPELS-Ehrenamtler

Kriminalität – Strafen – Resozialisierung in Zahlen

Das Schaubild auf den Seiten 4 und 5 zeigt, was eigentlich nach einer Straftat mit den Tätern passiert (Zahlen aus 2024). Aber wie viele Straftaten werden in Schleswig-Holstein eigentlich verübt, und wie viele Menschen finden sich im Gefängnis wieder oder verbüßen andere Arten von Strafen? Und was kostet das alles die Steuerzahler?

213.417 Straftaten
wurden bei der Polizei angezeigt

9,2 MIL. EUR
hat das Land für die laufenden Personalkosten der Bewährungs- und Gerichtshilfe gezahlt

5,1 Millionen EUR
hat das Land für die laufenden Kosten der weiteren Resozialisierungsmaßnahmen an Freie Träger gezahlt

3.737 Bewährungshilfeprobanden
standen als Alternative zum Freiheitsentzug unter regelmäßiger Aufsicht und Betreuung

159 Tage in Haft
war die durchschnittliche Verweildauer von Inhaftierten in den Gefängnissen

13.854 Verurteilungen
erfolgten durch Strafgerichte im Land

Mit 3.718 Gerichtshilfeprobanden
wurde beispielsweise ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt oder für das Gerichtsverfahren relevante Berichte geschrieben

85,4 MIL. EUR
hat das Land für die laufenden Kosten seiner Justizvollzugsanstalten gezahlt

2.749 Gefangene
verbüßten Haftstrafen in Justizvollzugsanstalten

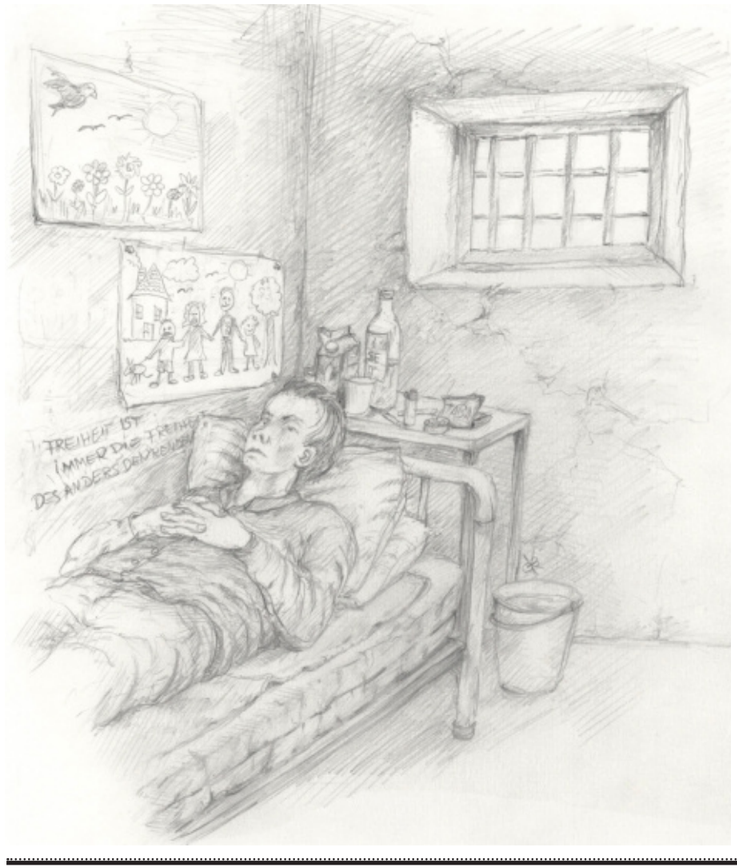
3.724 zu weiteren ambulanten Sanktionen Verurteilte
wurden durch freie Träger der Straffälligenhilfe betreut und behandelt. Beispielsweise im Rahmen von Therapien oder Trainingskursen für Sexual- und Gewaltstraftäter, durch die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, der Integrationsbegleitung nach einer Haftentlassung oder eines Täter-Opfer-Ausgleichs

Gefangene schreiben in HEMPELS

In ihren Texten reflektieren Gefangene der JVA Neumünster und der JVA Lübeck darüber, was sie aus ihrer Haft mitnehmen können

ILLUSTRATIONEN: GERD KLEINE-BLEY

Seit 15 Jahren gibt es die HEMPELS-Schreibwerkstätten in den JVAen Lübeck und Neumünster. Schreibwerkstätten dienen der Resozialisierung von Gefangenen; zu selbst gestellten Themen können sie in häufig sehr persönlichen Texten ihre Gedanken und Emotionen ausdrücken. Eine Auswahl der entstandenen Texte wird regelmäßig in HEMPELS veröffentlicht. In dieser Form ist das Schreibwerkstätten-Projekt in Deutschland einmalig. 2015 wurde HEMPELS für die besondere Arbeit in der Lübecker Schreibwerkstatt mit dem Ingeborg-Drewitz-Preis ausgezeichnet. Benannt ist der Preis nach der 1986 verstorbenen deutschen Schriftstellerin Ingeborg Drewitz, die sich nachdrücklich für die Belange von Inhaftierten eingesetzt hat. **CS**



Verantwortung übernehmen, Gedanken hinter Gittern

Verantwortung zu übernehmen klingt einfach – doch wer im Gefängnis sitzt, weiß, wie schwer dieser Schritt tatsächlich ist.

Viele von uns haben die Schuld bei anderen gesucht: in der Kindheit, im Umfeld oder bei falschen Freunden. Doch am Ende sitzt keiner von ihnen hier – nur ich selbst.

Verantwortung übernehmen heißt für mich, die Dinge beim Namen zu nennen und ehrlich zu sich selbst zu sein: Ich habe Fehler gemacht, ich habe Menschen verletzt.

Während der Haft setzt man sich mit seinem Delikt auseinander und reflektiert das Geschehene. Verantwortung zeigt sich im Gefängnis auch in kleinen Dingen: Regeln respektieren, fairer Umgang mit Menschen, aber auch Zuverlässigkeit am Arbeitsplatz.

Das sind einige der Schritte, die auf ein Leben draußen vorbereiten – eines, das hoffentlich frei von alten Mustern bleibt.

Doch Verantwortung endet nicht bei der Entlassung an der Gefängnismauer…

Wer sie wirklich übernimmt, richtet den Blick nach vorn: Wie kann ich es besser machen? Welche Skills kann ich anwenden? Welche Hilfsnetzwerke kann ich nutzen?

Verantwortung übernehmen heißt, sich den eigenen Taten zu stellen – und trotzdem den Mut und die Kraft zu finden, neu zu beginnen.

Kalle (alle Vornamen geändert), 43, JVA Lübeck, 6 Jahre Haft wegen räuberischer Erpressung und Körperverletzung

Freiheit



Vor meiner Inhaftierung wusste ich nicht, was Freiheit wirklich ist oder bedeutet. Aber seitdem ich in Haft bin, verstehe ich von Tag zu Tag mehr, was Freiheit ist.

Durch die Haft verliert man nicht nur seine Freiheit, sondern viel mehr: Familienbindungen und manchmal auch den Verstand – gerade in schwierigen Zeiten, wenn man ganz alleine mit sich in der Haft ist. Meine Familie wächst draußen weiter, doch ich darf nur aus der Ferne zusehen.

Meine Kinder werden größer, machen Schritte ins Leben und ich kann dabei nicht neben ihnen stehen, um ihre Wege zu lenken und ihnen Mut zu geben oder sie einfach festzuhalten, wenn es schwierig wird.

Hier drinnen wachse ich innerlich. Jede Nacht denke ich über mein Leben nach: über Fehler, über Chancen, über Liebe. Ich werde reifer, ruhiger. Heute verstehe ich, was wirklich als Freiheit zählt. Doch das ist auch das Schlimmste: Ich kann meiner Familie diese, meine Veränderungen, nicht zeigen. Ich kann ihnen nichts beweisen. Ich kann nur hoffen.

Deywin, 40, JVA Neumünster, 6 Jahre Haft wegen Drogen- und Waffenhandels

Gerechtigkeit – ein Luxusproblem



Der Begriff »Gerechtigkeit« setzt sich aus dem Wort »Recht« und einem Gefühl bzw. einer Situation zusammen. Er setzt, ähnlich wie die Begriffe »Einsamkeit« oder »Wohnungslosigkeit«, Erwartungen voraus sowie das moralische, aber auch das rechtliche Verständnis von Recht und Ordnung.

Nur weil etwas aus dem persönlichen Verständnis heraus für moralisch gerecht gehalten wird, heißt das nicht, dass es aus der rechtlichen Sicht, wie der der Justiz, auch Gerechtigkeit ist. So wie einige Entscheidungen nach dem Justizrecht nicht immer auch moralisch gesehen gerecht sein müssen. Bei Gerechtigkeit und Recht kommt es nämlich auf zwei unterschiedliche Perspektiven an. Zum einen auf die der Person, die über Recht haben und Recht bekommen entscheidet. Demgegenüber steht die Person, die Recht aufgrund des eigenen moralischen Kompasses einordnet und so nicht jede Entscheidung anderer als Gerechtigkeit empfindet. Sicherlich hat jeder Mensch schon einmal erlebt, dass eine Entscheidung als Ungerechtigkeit empfunden wurde, weil die Rahmenbedingungen unterschiedlich betrachtet und bewertet wurden.

Die Beurteilung über Gerechtigkeit muss nicht immer richtig sein, da es oft die Beurteilung einer einzelnen Person ist. Andere würden über einen bestimmten Sachverhalt ganz anders urteilen. So ist es oft in juristischen Verfahren: im Falle einer Revision oder einer Berufungsentscheidung – auch hier wird das Recht neu beurteilt, in manchen Fällen neu bewertet, durch eine neue Entscheidung, die aus der Perspektive des entscheidenden Personals gerechter empfunden wird und manchmal auch zum Vorteil der zu beurteilenden Person sein kann.

Was bedeutet das? Das bedeutet, dass es keine grundsätzliche oder keine feste und einmalige Gerechtigkeit gibt, da jeder Mensch für sich selbst Gerechtigkeit prägt und individuell empfindet. Entscheidungen, die gerecht sein sollen, müssen daher immer diskutiert und besprochen werden, da wir alle ein eigenes und unterschiedliches Verständnis von Gerechtigkeit haben und Gerechtigkeit auch nicht von einer einzelnen Person diktiert werden sollte, da Menschen eben aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. eigenen Erlebnissen, der Erziehung oder der eigenen Umwelt) beeinflusst werden und damit ungerecht urteilen.

Meiner Meinung nach unterscheiden wir uns darin von der Natur und der Tierwelt, in der es kein Richtig oder Falsch gibt, in der nicht nach einer grundsätzlichen Gerechtigkeit gelebt wird: Dies sehen wir in der Natur daran, dass häufig die Kleinsten und Schwächsten zuerst gefressen werden. Der Mensch im Gegensatz dazu ist das einzige Lebewesen, das

ein Verständnis von Gerechtigkeit entwickelt hat und dieses selbst beurteilt. In der Natur gibt es keinen moralischen und auch keinen juristischen Kompass, dort wird einzig nach dem Überlebensinstinkt ge- und beurteilt und es wird selten Rücksicht auf die Interessen anderer genommen.

Unser eigener Instinkt, unser Überleben, zeigt häufig einen großen Unterschied zwischen der zu erwartendenden (juristischen) Gerechtigkeit und dem eigenen, persönlichen Verständnis von Gerechtigkeit. Viele empfinden daher Dinge, die sie selbst betreffen, als ungerecht, weil sie sich schwach fühlen, wenn einige Menschen sich das Recht aneignen, über andere Menschen zu urteilen, da die eigene Zukunft oftmals auf eine gerechte Beurteilung durch andere angewiesen ist. Gerechtigkeit ist also ein schwieriges Thema, da eine Entscheidung für den einen als gerecht und gleichzeitig für den anderen als ungerecht empfunden werden kann.

Kennt ihr das nicht selbst? Welche Entscheidung euch gegenüber habt ihr als Gerechtigkeit empfunden, die andere als Ungerechtigkeit empfunden haben? Und welche Entscheidung habt ihr als Ungerechtigkeit empfunden, die andere als grundsätzlich gerecht eingeschätzt haben? Gerechtigkeit kann und muss jeder am Ende für sich selbst beurteilen und auch akzeptieren!

Jan, 33 Jahre, JVA Neumünster, 4 Jahre 10 Monate wegen Handels mit Betäubungsmitteln

Freiheit



Was genau ist Freiheit? Ist es zu tun und zu machen, worauf man gerade Lust und Laune hat? Oder ist es, einer Bestimmung hinterher zu laufen?

Wir Menschen sind seit unserer Schöpfung nie wirklich und total frei gewesen: Wir mussten gemeinsam jagen, essen, Zufluchtsräume bauen und uns fortpflanzen. So läuft es auch jetzt noch, in der Gegenwart. Auch heute müssen wir arbeiten, Regeln befolgen: im Straßenverkehr, in der Firma, Gesetze und in unseren Familien, damit der Lauf der Dinge und der Gesellschaft reibungslos funktioniert. Es ist ja auch gut so, wie es ist, denn sonst wäre das ganze Leben einsam und hochgefährlich.

Freiheit ist nicht unbedingt Unabhängigkeit, die sorgt nämlich dafür, dass wir uns befremden und einsamer werden. Freiheit ist auch nicht, das zu sagen, worauf man gerade Lust oder Spaß hat. Für mich ist es im wahren Leben so: Nur durch das Bewusstsein darüber, was einen unfrei macht, kann man sich für immer frei machen.

Es ist auch sehr wichtig, dass man mit seiner Vergangenheit eine Art Frieden vereinbart und (sich) vergibt. Denn Sachen und Geschehnisse, die wir nicht verarbeiten, sind die Hand- und Fußfesseln, die uns den Rest unseres Lebens in Gefangenschaft halten. Mit anderen Worten: Ich lebe das Leben, zu dem meine Gedanken bereit sind. »In diesem Sinne nehme ich die Verantwortung an, was und wie ich den Rest meines Lebens leben möchte.«

Nach meiner Meinung ist Freiheit, wenn man sich abends oder nachts zum Schlafen hinlegt und mit sich selbst zufrieden ist; sein Spiegelbild mit guten Gefühlen und Gedanken und mit großer Freude anlächeln kann
.

Hasan, 48, JVA Neumünster,
5 Jahre und 9 Monate Haft wegen Betrugs

»Sie sind ab jetzt ein freier Mann«

Im Gespräch: Herr K. berichtet über die ersten Schritte nach seiner Entlassung aus der Haft

TEXT: ANDREA HAARLÄNDER
FOTOS: KURT RINGLEBE

»Sie sind ab jetzt ein freier Mann.« Als er diesen Satz hörte, war Herr K. gerade auf Arbeit. Gegen Ende seiner Haft entschied er sich, eine Sozialtherapie zu machen. Weil alles gut lief, bekam er die Möglichkeit jeden Tag von der JVA zu seiner Arbeit in die Lübecker Innenstadt zu pendeln. Eines Tages klingelte das Telefon in der Großküche, in der er beschäftigt ist. Die Küchenchefin sagte: »Ist für dich, ist die JVA.« Herr K. ging ran und hörte den Beamten seiner Abteilung sagen: »Ja, Herr K. Sie sind ab jetzt ein freier Mann!« Vier Monate später sitzen wir im Gemeinschaftsraum der Übergangswohneinrichtung der Rechtsfürsorge Resohilfe Lübeck e.V. Hier treffe ich mich mit Herrn K. und den Sozialarbeiterinnen Marleen Ziebell, Christiane Petrikowski und Kirsten Buck.

Wie sind Sie eigentlich zur Resohilfe gekommen, Herr K.?

Herr K: Mir war eigentlich schon von vornherein klar, dass ich gerne in das Übergangswohnen der Resohilfe möchte. Ich habe bei vielen Kollegen gesehen, die einfach ohne Wohnung auf die Straße entlassen werden, dass die dann auch schnell wieder in Haft gekommen sind.

Ich glaube, ich hatte zuerst einen Antrag an Frau Buck von der Integrationsbegleitung (mehr dazu im Interview auf Seite 13) geschrieben. Frau Buck hat mir die Bewerbungsunterlagen gegeben. Da gibt's so einen Fragebogen.

Marleen Ziebell: Und auf die Fragen ist Herr K. eingegangen und hat sie uns geschickt. Und dann haben wir gesagt: »Das ist eine gute Bewerbung, den schauen wir uns mal an und dann sind wir in die JVA gegangen und haben



Geschäftsstelle des Vereins Rechtsfürsorge Lübeck e.V.

uns mit Herrn K. getroffen.«

Wie war Ihr erster Tag als freier Mann?

Herr K: Daran kann ich mich gut erinnern. Es war halb zwei oder so und ich musste hier im Übergangswohnen noch jemanden erreichen, weil die von der Entlassung noch nichts wussten. Ich bin an dem Tag tatsächlich noch in die JVA zurückgegangen und hab meine Sachen gepackt. Ein paar Sachen habe ich verschenkt und dann stand ich draußen. Ja, und dann bin ich erst mal rausgegangen und habe mich ans Wasser gesetzt, auf 'ne Bank, habe eine geraucht, habe mir einen Kaffee geholt und habe mir gedacht: »So, jetzt hast du es tatsächlich geschafft, ne?«

Sie waren ja viele Jahre drin. Wie waren für Sie die ersten Tage?

Herr K: Die erste Zeit habe ich mir gedacht: »So, du machst erst mal weiter, so wie auch in der Haft, ne.« Da habe ich ja als Freigänger mit vier Stunden angefangen. Jetzt bin ich für sechs Stunden täglich als Spülhilfe fest eingestellt. Ja, und jetzt bin ich unabhängig. Ich bin nicht abhängig vom Amt. Ich verdiene mein eigenes Geld. Das ist ein gutes Gefühl. Ich war auch die erste Zeit viel hier im Haus. Ich musste erst mal klarkommen mit der Situation, dass ich selber entscheiden kann, was ich mache: »Okay, jetzt kannst du auch um elf Uhr abends noch rausgehen und dir ein halbes Hähnchen mit Pommes holen oder Döner, wenn du willst.«

Gab es nach der Entlassung etwas, wo Sie dachten: »Oh das fällt mir richtig schwer?«

Herr K: Also ich habe auch ein-, zweimal ein Bierchen getrunken. Da musste ich erst mal gucken, wo ich mich befinde. Aber dann habe ich mich tatsächlich dafür entschieden, meinen Weg abstinent weiterzugehen.

Und würden Sie sagen, es gibt etwas, das besonders gut klappt, das Ihnen total leicht gefallen ist?

Herr K: Also was mir leichter fällt als gedacht, ist, dass ich immer regelmäßig zur Arbeit gehe. Aber ich gehe auch gerne zur Arbeit, weil ich da mit meinen Arbeitskollegen schnacken kann.

»FREIGÄNGER«

Freigang bedeutet, dass Gefangene unter bestimmten Voraussetzungen die JVA für eine regelmäßigen Beschäftigung verlassen dürfen.

Wenn wir über die Arbeit sprechen: Es gibt ja viele Vorurteile gegenüber Leuten, die in Haft waren. Wie war das bei Ihrer Arbeit?

Herr K: Bei mir auf Arbeit überhaupt nicht.

Das heißt, da gehen Sie offen mit um?

Herr K: Die erste Zeit nicht, aber dann kam das zur Sprache, ich sagte zum Beispiel »bei mir da drinne« und so was. Und dann haben die Kollegen sich ihren Reim darauf gemacht. Jetzt bin ich ja schon lange da und ich habe mich gut eingelebt.

Haben Sie das Gefühl, dass Sie aufgrund Ihrer Inhaftierung anders behandelt werden oder dass die Kollegen über Sie tuscheln?

Herr K: Nee, im Gegenteil, die finden das alle gut, dass ich keine Drogen mehr nehme und dass ich mich entschieden habe, jetzt einen geraden Weg zu gehen. Sie wissen zwar nicht, was ich gemacht habe und auch nicht genau, wie lange ich gesessen habe, aber sie wissen halt, dass ich aus der Haft komme.

Erzählt man denn gleich, dass man in Haft war oder nicht? Oder hängt das von den Leuten ab, mit denen man zu tun hat?

Herr K: Genau. Aber bei mir auf Arbeit, die sind wirklich alle sehr, wie nennt man das, sehr tolerant. Wenn man es aufrichtig und ehrlich meint, hat jeder eine zweite Chance verdient. Obwohl ich dazu sagen muss, dass ich eigentlich bis jetzt immer die Erfahrung gemacht habe, wenn man offen und ehrlich ist damit, dann kommt man auch besser zurecht.

Und nach mehreren Monaten draußen, wie geht es Ihnen jetzt? Haben Sie schon so ein Gefühl von Alltag oder von Normalität?

Herr K: Ja, eigentlich schon, kann man sagen. Ich gehe ja jeden Tag zur Arbeit. Jetzt habe ich gerade Urlaub. Also kann man schon sagen, Arbeit ist eigentlich total wichtig. Auch für den Selbstwert. Ich sage mal so: Man geht mit dem Geld auch ganz anders um, wenn man da einen Monat für gearbeitet hat, als wenn man, was weiß ich, irgendwo einen Einbruch macht oder, keine Ahnung, oder einen Diebstahl oder irgendwie und dann das Geld gleich wieder ausgibt.

Wie sehen Ihre Pläne für die Zukunft aus?

Herr K: Meine eigene Wohnung ist mein nächstes Ziel. Ich habe mir schon ein gutes Polster zusammengespart, aber ich werde noch weiter sparen, damit ich das Geld für die Kaution habe. Mein Plan ist, eine eigene Wohnung zu suchen und die dann auch durch meine Arbeit bezahlen zu können. Also auch richtig auf eigenen Füßen zu stehen und nicht vom Amt abhängig zu sein.

Wenn Sie heute zurückblicken: Was hat Ihnen eigentlich am meisten geholfen, von dem Zeitpunkt der Entlassung bis heute?

Herr K: Auf jeden Fall die Sozialtherapie. Die hat mir auf jeden Fall sehr geholfen, das ist kein Kuscheln, sage ich mal. Das ist wirklich harte Arbeit, die man auch nur schafft, wenn man das wirklich will.

Vielen Dank. Gibt es noch irgendwas, was ich nicht gefragt habe, aber wo Sie sagen, das muss eigentlich auch mal gesagt werden?

Herr K: Also auf jeden Fall finde ich, dass die JVAs und der Strafvollzug – ich glaube, das kann man auf ganz Deutschland beziehen – wirklich moderner werden müssen. Dass die sich mehr öffnen. Also, dass mehr Kontakt möglich ist. Ja, dass man mehr Ausgänge kriegt, wenn man kurz vor der Entlassung steht, damit man sich auch wieder ein Standbein draußen aufbauen kann.

Es müsste mehr Einrichtungen wie die Resohilfe geben, die einen begleiten, sodass kein Häftling, sagen muss »Okay, wenn ich die Haft zu Ende habe, bin ich obdachlos.«



Eines der Wohnhäuser der Resohilfe Lübeck

»ÜBERGANGS-WOHNEINRICHTUNGEN«

Nach einer Haftstrafe eine neue Unterkunft zu finden, stellt eine der größten Herausforderungen dar. Aus diesem Grund gibt es in der Übergangswohneinrichtung der Rechtsfürsorge e.V. Lübeck ein betreutes Wohnangebot für straffällig gewordene Menschen. In drei Häusern, verteilt über das Lübecker Stadtgebiet, stehen erwachsenen, aus der Haft entlassenen Menschen insgesamt 12 möblierte Einzelzimmer mit gemeinschaftlich genutzten Küchen und Bädern zur Verfügung. Die Einrichtung bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern aber deutlich mehr als ein Dach über dem Kopf – hier bekommen sie von den Fachkräften, die sich regelmäßig in den drei Häusern aufhalten, je nach Bedarf beratende Unterstützung und lebenspraktische Hilfestellung.



Andrea Haarländer, Sozialarbeiterin und Geschäftsführerin des Schleswig-Holsteinischen Verbands für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e. V.

Wie funktioniert Integrationsbegleitung?

Die ersten Wochen nach der Haftentlassung sind entscheidend für die Resozialisierung: Fachkräfte der Integrationsbegleitung können Inhaftierte auf Antrag bei den Entlassungsvorbereitungen ab 9 Monate vor und bis 6 Monate nach Entlassung unterstützen. Die Sozialarbeiterinnen Kirsten Buck und Christiane Petrikowski erzählen, was bei der Integrationsbegleitung möglich ist

Interview: Andrea Haarländer

Wie funktioniert Integrationsbegleitung?

Kirsten Buck: Gefangene können bei ihren Abteilungsleitungen Anträge stellen, mit Namen, Alter, Anliegen und Entlassungsdatum, wenn man das schon kennt. Wir sind an zwei festen Tagen in der JVA Lübeck und bekommen die Anträge weitergeleitet. Wenn wir die Infos haben, rufen wir auf der Station an und sagen, wen wir sprechen möchten.

Welche Fragen haben die Gefangenen, wenn die Entlassung ansteht?

Christiane Petrikowski: Meistens ist die Unterkunft das Allerbrennendste. Gefangene sagen oft: »Ich werde entlassen und weiß nicht, wo ich hin soll.« Und dann gucken wir, wo möchte derjenige hin? Was kann er sich vorstellen? Viele möchten wirklich eine richtige Wohnung. Wohnungssuche ist ja aus der Haft heraus sehr schwierig, weil die Gefangenen nicht einfach zu den Besichtigungsterminen können. Wir vermitteln deshalb oft Übergangsmöglichkeiten, wie zum Beispiel das Übergangswohnen bei der Resohilfe.

Kirsten Buck: Dann versuchen wir zu klären, welchen Leistungsanspruch Gefangene nach der Haft haben. Krankenversicherung ist oft ein Thema, weil viele Inhaftierte ja auch Medikamente bekommen oder substituiert werden. Deshalb muss die Krankenversicherung nahtlos weitergehen. Das ist oft ein Problem, weil die Krankenkassen sich nicht zuständig fühlen, solange jemand in Haft ist. Krankenkassen geben erst eine Mitgliedsbestätigung heraus, wenn ein Bewilligungsbescheid vom Jobcenter oder von der Arbeitsagentur vorliegt.

Christiane Petrikowski: Es ist außerdem total wichtig, ein offenes Ohr für die Sorgen der Gefangenen zu haben und einfach zuzuhören.

Wie oft trefft ihr die Klienten, ist das einmal oder über eine längere Zeit?

Kirsten Buck: Das ist total unterschiedlich und hängt davon ab, wie groß der Bedarf ist und wie viel Zeit bis zur Entlassung bleibt. Bei jemandem, der erst kurz vor der Entlassung zu uns kommt, sind manchmal viele Sachen auf einmal zu regeln. Da machen wir dann mehrere Termine.

Es gibt in der JVA Lübeck eine Entlassungsgruppe, die von Ehrenamtlichen organisiert wird und alle 14 Tage stattfindet.

Christiane Petrikowski: Da geht es darum, darüber zu sprechen: »Welche Ängste habe ich denn überhaupt mit Blick auf die Entlassung?« Was habe ich noch nicht geregelt? Wohin kann ich mich wenden und so weiter. Und die Ehrenamtlichen haben auch Adressen mit weiterführenden Hilfsangeboten dabei.

Vor dem Gesetz sind alle gleich … oder?

Der Soziologe Frank Wilde ist Referent bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) in Berlin, einer bundesweit tätigen Fachorganisation, die sich für straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörigen einsetzt. Dazu forscht er zu sozialer Ungerechtigkeit innerhalb des deutschen Rechtssystems. Über die Frage nach der Gleichheit vor dem Gesetz hat er mit HEMPELS gesprochen

INTERVIEW: CARA SALTO
FOTO: STADT GÖREN

Wir wollen über soziale Ungerechtigkeit innerhalb der deutschen Strafjustiz sprechen. Aber warum sich mit dem Thema beschäftigen, wenn vor dem Gesetz alle gleich sind?

Das ist richtig, das Recht gibt vor, dass alle Menschen gleich sind. Aber die Rechtswirklichkeit ist das, was man sich anschauen muss. Betrachtet man, wer im Gefängnis landet, stellt man fest, dass ein überproportionaler Teil dieser Personen von Armut betroffen ist. Da muss man fragen: Wie landen die dort? Es gibt die alte, aber immer noch populäre These, Menschen in Armut würden schneller straffällig und seien deshalb im Gefängnis. Die Forschung geht aber genau da in eine andere Richtung und stellt fest, dass Menschen mit geringeren Vermögensmöglichkeiten im Rechtssystem schlechter gestellt sind.

Von was für Straftaten sprechen wir denn da überhaupt?

Da kann man verschiedene Stationen durchgehen: Was wird bestraft, welche Taten werden bestraft? Wie wird ermittelt, wie wird geurteilt? Aber auch wie wird vollstreckt? Auf all diesen Stationen kann man sehen, dass Personen mit geringem Einkommen benachteiligt sind. Gerade bei den Massendelikten.

Ein klassisches Beispiel für ein Massendelikt ist das wiederholte Schwarzfahren, was zu einer Geldstrafe führen kann. Kann man diese Geldstrafe nicht zahlen, kann es passieren, dass man in Haft landet.

Das Fahren ohne Fahrschein ist einer dieser Klassiker, der seit fast 40 Jahren in der kriminalpolitischen Diskussion ist. Die Entkriminalisierung wird immer wieder gefordert und es gibt eine große gesellschaftliche Mehrheit dafür. Trotzdem ist es aktuell eine Straftat. Problematisch ist dabei Folgendes: Zwar wird zumeist eine Geldstrafe, keine Freiheitsstrafe, ausgesprochen, aber diese trifft einen Personenkreis, der meist kein Geld hat. Sonst hätten sie sich wahrscheinlich auch einen Fahrschein kaufen können. Kann eine Geldstrafe nicht gezahlt werden, wird diese in Deutschland ersatzweise als Freiheitsstrafe vollstreckt – die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe.

Obwohl ein Gericht gesagt hat, dass das Vergehen nicht schwerwiegend ist, kann trotzdem also Haft drohen?

Ja und das ist eine klare Strafverschärfung, die auf fehlendem Geld beruht und nicht auf der rechtlichen Beurteilung der Straftat.

Die Geldstrafe berechnet sich aus Tagessätzen und soll angepasst sein, an die Einkommensverhältnisse der zu strafenden Person. Müsste das dann nicht eigentlich fair sein?

Auch beim Tagessatzsystem lässt sich eine Diskriminierung feststellen. Sie haben Recht, die Geldstrafe ist seit 50 Jahren an das Einkommen der Person angepasst. So bekommen Personen mit einem höheren Einkommen für eine vergleichbare Tat auch eine höhere Geldstrafe. Hintergrund ist, dass die Geldstrafe möglichst gleich wirken soll. Menschen mit einem geringen Einkommen oder diejenigen, die am Existenzminimum leben, sind davon jedoch besonders hart betroffen, da die Geldstrafe das Tageseinkommen einzieht. Personen, die dieses zum Leben brauchen und keine Ersparnisse haben, können darauf nicht einfach verzichten. Die Konsequenz dieses Systems ist, dass dieser Personenkreis, insbesondere wenn noch weitere Probleme hinzukommen, in der Ersatzfreiheitsstrafe landet. Deshalb ist hier eine weitere



Der Soziologe Frank Wilde ist Referent bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe in Berlin.

Herabsetzung des Tagessatzes notwendig auf einen Betrag, auf den die Person auch tatsächlich verzichten kann.

Rechnet sich das denn überhaupt? Wie teuer ist ein Tag in Haft und wie ist die Relation zu der säumigen Geldstrafe?

Da gibt es unterschiedliche Berechnungen, aber man kann zwischen 200 und 250 Euro rechnen. Eine Geldstrafe im unteren Bereich hat in der Regel den Tagessatz von 10 bis 15 Euro. Das ist natürlich kein Verhältnis. Der Staat sagt aber, es geht nicht ums Geld, sondern darum, eine Handlung zu bestrafen. Das wird ad absurdum geführt, wenn man an Initiativen wie den Freiheitsfonds denkt, der Geld sammelt, um Personen freizukaufen. Dort melden sich dann Justizvollzugsanstalten und bitten darum, dass inhaftierte Personen freigekauft werden. Es ist also relativ klar, dass es hier nicht um die Vollstreckung einer persönlichen Strafe geht, sondern dass eine Maschinerie in Gang gesetzt wird, die dann einfach durchläuft.

Wie läuft denn diese Maschinerie genau ab?

Es wird festgestellt, dass jemand kein Ticket hat, dann geht es zur Anzeige, dann zur Staatsanwaltschaft. Häufig wird hier im Schnellverfahren und schriftlich ein Urteil ausgesprochen. Die angeklagte Person wird weder angehört noch wird besprochen, was passiert ist. Das Urteil wird der Person zugeschickt und wer möchte, kann Einspruch einlegen. Aber wer kennt sich damit aus und traut sich, den einzulegen? Häufig gibt es auch die Sorgen, dass es noch teurer wird. Dann hat man auch nur zwei Wochen Zeit. Und ein weiterer Punkt, der zu einer Diskriminierung führt, ist, dass man keinen Anspruch auf einen Rechtsanwalt hat.

Das ist eine Frage gewesen, die ich auch noch gehabt hätte. Denn ich wäre davon ausgegangen, dass mir ein Pflichtverteidiger zusteht.

Im Strafrecht steht einem ein Pflichtverteidiger nur zu, wenn eine hohe Strafe droht. Also eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr oder mehr. In weit über 90% der Fälle geht es nicht darum: Das sind die Fälle von Fahren ohne Fahrschein, Ladendiebstahl, Verkehrsdelikte oder Beleidigungen. In diesen Fällen hat man keinen Anspruch auf einen Pflichtverteidiger, sondern muss sich einen Rechtsbeistand leisten können.

Gibt es denn Alternativen zu einem Anwalt?

Die betroffenen Personen können sich an Beratungsstellen wenden. Aber diese übernehmen keine Mandanten, d.h., wenn es zum Prozess kommt, steht man alleine vor Gericht. Dort gibt es eine eigene Sprache und eigene Regeln. Da braucht man eigentlich einen Rechtsanwalt. Dass man diesen Beistand nicht hat, ist ein riesiger Nachteil.

Ich habe noch eine Verständnisfrage: Schriftlicher Strafbefehl heißt, dass eine Person in Abwesenheit verurteilt wird, oder? Ist das nicht problematisch?

Der Anteil der Verurteilungen im schriftlichen Verfahren ist regional unterschiedlich, liegt bei Geldstrafen aber zwischen 60 bis 90 Prozent. Diese Entwicklung resultiert daraus, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte die Masse der Verfahren mit diesen schnellen Erledigungen bewältigen: Die Staatsanwaltschaft verfasst den Strafbefehl, den das Gericht nur unterschreibt und so den Aufwand einer Verhandlung spart. Wir haben aber einen hohen Anteil von Personen, die die Sache gar nicht verstehen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, die kein Deutsch sprechen und Schriftdeutsch erst recht nicht verstehen. Für solche Fälle gibt es Regelungen, man muss die Formulare dann auch in anderer Sprache schicken. Nur: Das muss eben erst einmal bekannt sein. Die Forschung zeigt, dass ein Teil der Personen, die nachher in Haft landen, am Anfang auf den Strafbefehl gar nicht reagiert haben, weil sie ihn nicht verstanden haben. Manchmal hat er sie gar nicht erreicht, der muss ja auch erst einmal korrekt zugestellt werden.

Bei der Geldstrafe gibt es die Möglichkeit, diese durch Sozialstunden abzuarbeiten. Nun sind vielleicht einige Menschen, aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage, zu arbeiten. Oder in einigen Fällen noch nicht einmal ihre Post zu öffnen oder darauf zu antworten. Sie haben gesagt, dass das schriftliche Verfahren mittlerweile recht häufig ist, dass Angeklagte gar nicht angehört werden. Aber wäre es gerade in solchen Fällen nicht sinnvoll, dass so eine Person vor Gericht angehört wird, um so festzustellen, dass ein Problem vorliegt?

Wir erleben das in den JVAen, dass dort Menschen hinkommen, die sind teilweise psychisch auffällig, die leiden an Psychosen oder haben Suchterkrankungen oder kommen aus der Obdachlosigkeit. Da kann man sich wirklich fragen: Was bringt jetzt diese Strafsanktion, ergibt das irgendeinen Sinn?

Was wären Ihrer Meinung nach die Stellschrauben, an denen gedreht werden müsste?

Ich würde zunächst Betroffenen empfehlen, sich möglichst schnell an Beratungsstellen zu wenden, sobald sie Post von der Justiz erhalten. Man sollte sich immer erst informieren, bevor man etwas akzeptiert. Worum geht es eigentlich? Welche Möglichkeiten und Rechte habe ich? Das gilt auch, wenn man inhaftiert wird. Auch dann gilt es, sich zu informieren und Kontakt zu Beratungsstellen zu suchen. Allgemein sollte sich die Strafjustiz mehr um das Notwendige kümmern und ihre Ressourcen richtig einsetzen. Das heißt, wir brauchen die Entkriminalisierung bestimmter Delikte. Dies wird aktuell auch im Bundestag diskutiert. Im Strafvollzug befinden sich viele Menschen, die dort nicht hingehören. Dies ist auch aufgrund der zunehmenden Personalknappheit ein Problem. Wir brauchen eine stärkere Öffnung, d. h. eine Stärkung des offenen Vollzugs, um den Übergang in die Freiheit besser zu gestalten. Wenn Menschen angeklagt werden, benötigen sie Zugang zu angemessener rechtlicher Beratung. Es ist aber auch zu fördern, dass sich die Gesellschaft für das Leben hinter Gittern interessiert. Initiativen wie der Freiheitsfonds sind deshalb sehr wichtig.

Für Inhaftierte, Entlassene und deren Familien bietet die BAG-S eine kostenlose Broschüre mit Informationen zu Rechten, Hilfsangeboten und Kontaktadressen, die Sie unter: https://bag-s.de/wegweiser/finden.



Cara Salto, Vertriebsleitung
HEMPELS e.V.

Und wer hilft eigentlich den Opfern von Straftaten?

TEXT: JO TEIN, ILLUSTRATION: GERD KLEINE-BLEY
FOTOS: STAUDT, JO TEIN



Ministerpräsident Daniel Günther und Innenministerin Magdalena Finke sind Angriffen auf Facebook ausgesetzt

Am 25. Januar 2026, dem dritten Jahrestag des Messerangriffs bei Brokstedt, berichtete der Schleswig-Holsteinische Ministerpräsident Daniel Günther auf seinem Facebook-Account von seinem erneuten Besuch bei den Familien der zum Tatzeitpunkt 17 und 19 Jahre alten Getöteten Ann-Marie K. und Dennis P. Den Besuch machte er gemeinsam mit der Innenministerin Magdalena Finke. Es finden sich mehr als 2.000 Kommentare unter diesem Post, weit überwiegend Beschimpfungen und Hassbotschaften. Der Tenor: »die Politik« und der Ministerpräsident selbst seien Hauptverantwortliche für das Geschehen, ihr Besuch verhöhne die Opfer, die vom Staat ohnehin alleine gelassen worden seien.

Was war geschehen? Am 25. Januar 2023 erstach der 34-jährige Ibrahim A. in einem Regionalexpress bei Brokstedt zwei junge Menschen und verletzte weitere Personen, zum Teil schwer. Viele Mitreisende und Wartende auf dem Bahnhof erlebten diese schreckliche Tat mit. Insgesamt gab es 120 Betroffene. Im Januar 2025 wurde das Urteil des Landgerichts Itzehoe – lebenslange Freiheitsstrafe mit Feststellung der besonderen Schwere der Schuld – rechtskräftig: eine große Erleichterung für viele Menschen.

Aber was wurde unabhängig von der Bestrafung des Täters für die Betroffenen getan? Hierzu hat Felix Gerike, der von Ibrahim A. ebenfalls attackiert und erheblich verletzt wurde, in einem bei Youtube veröffentlichten Interview ausführlich Auskunft gegeben. Mit Hilfe anderer Mitreisender gelang es ihm, den Täter zu überwältigen, wofür ihm die Rettungsme-



Ulrike Stahlmann Liebelt ist Opferschutzbeauftragte des Landes-Schleswig-Holstein

daille des Landes Schleswig-Holstein verliehen wurde.

Felix Gerike beschreibt das Geschehen so: »Ja und ich hab den dann gesehen … und dann hat er sich umgedreht und dann hab ich das Messer in der Hand gesehen … er sofort auf mich los … also ich wusste eigentlich nie, was da genau passiert ist, einfach, weil das nur, weiß ich nicht, so viel Adrenalin oder so, Überlebenskampf, dass das Gehirn das irgendwie nicht verarbeiten konnte … ich weiß nur, dass ich dann halt versucht habe, irgendwie zurückzuweichen, dass ich versucht habe, seine Hände zu greifen, wo er dann auch das Messer hatte, was mir dann auch gelungen ist, dass er dann dabei das Messer verloren hat.« Das machte es für andere Mitreisende möglich einzugreifen und den Täter festzusetzen. Zu seinen eigenen Verletzungen sagt Felix Gerike: »Und ja, nachdem das dann vorbei war … habe ich gemerkt, dass ich ziemlich stark vom Kopf blute … ich weiß auch nicht, wann, wie und wo ich verletzt wurde … also ich habe ein paar mehr Schnitt- und Stichwunden, aber … nur Gewebe, nichts, keine Muskeln, keine Organe, nichts anderes zum Glück.«

Nach kurzer Krankenhausbehandlung wurde Felix Gerike noch am selben Tag entlassen. Mit der medizinischen Behandlung ist die Aufarbeitung einer so schweren Gewalttat jedoch nicht abgeschlossen. Die psychischen Belastungen des Erlebens können schwerwiegend und langwierig sein. Sie können auch Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit haben und erhebliche finanzielle Folgen nach sich ziehen. Felix Gerike war dies bewusst und er hat deshalb einige der ihm angebotenen Hilfen in Anspruch genommen. Hierzu gehörte eine begrenzte Anzahl von psychologischen Beratungsstunden. Später hat er das gesetzlich geregelte Angebot einer Psychosozialen Prozessbegleitung angenommen. Diese begleitet Straftatopfer, die als Zeugen aussagen müssen, in bestimmten Fällen zu den Gerichtsterminen und klärt sie vorab über den Ablauf des Verfahrens und die Prozessbeteiligten auf. Felix Gerike stand auch in direktem Kontakt zur Landesopferschutzbeauftragten, Ulrike Stahlmann-Liebelt, über die ihm noch weitere Hilfsangebote unterbreitet wurden.

Die Hilfe für Opfer von Straftaten durch die Behörden und durch andere Organisationen bewertet Felix Gerike in seinem Fall so: »Also für mich war es sehr, sehr gut … die Hilfe, die mir angeboten wurde und die ich hätte in Anspruch nehmen können.«

Diese und weitere Unterstützungsmaßnahmen sind in Schleswig-Holstein ganz wesentlich über die Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein und die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen im Justizministerium erreichbar. An die Zentrale Anlaufstelle können sich alle Bürgerinnen und Bürger telefonisch oder digital wenden, wenn sie Hilfe als Opfer einer Straftat benötigen oder schlicht Informationen über solche Hilfen brauchen.

Wie es zur Einrichtung dieser Angebote kam, erläutert die Opferschutzbeauftragte, Ulrike Stahlmann-Liebelt so: »Das Angebot ist eine Reaktion auf den Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz im Jahr 2016. Infolge des Attentats starben dort 13 Menschen, 54 Personen wurden zum Teil schwer verletzt.

In der Zeit nach diesem Terroranschlag wurde von Betroffenen und Medien das Vorgehen der Behörden während und nach dem Anschlag scharf kritisiert. Informationen wurden gar nicht oder falsch vermittelt, es gab keine Hinweise auf Unterstützungs- und Hilfsangebote, keine Notfallseelsorge und keinen Schutz der Persönlichkeitsrechte bei der medialen Berichterstattung. In der Folge wurden im Bund und in den Ländern Opferschutzbeauftragte bestellt und die Bedingungen der Opferhilfe auf unterschiedliche Weise verbessert.«

Die Opferschutzbeauftragte und die Zentrale Anlaufstelle in Schleswig-Holstein gibt es seit 2020. In erster Linie haben beide eine Lotsenfunktion. Ratsuchenden soll schnell und unbürokratisch die richtige und örtlich passende Opferhilfeeinrichtung vermittelt werden.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, den Opferschutz im Land zu optimieren, Lücken aufzuspüren und für deren Abhilfe zu sorgen.

Sehr wichtig sei es dabei, so Stahlmann-Liebelt, die Bedürfnisse von Menschen zu kennen, die von Straftaten betroffen sind. Was brauchen sie konkret, wie verarbeiten sie das Geschehen, welche Hilfe ist für den Einzelnen entscheidend, wie bekommen sie ihre Sicherheit und ihre Zuversicht im Alltag zurück? Geht es um finanzielle Entschädigung oder um psychologische Unterstützung?

Um ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen, wurde ein landesweites Netzwerk der Opferhilfeinstitutionen aufgebaut. So gelingt es, im Falle von Anfragen schnell die zutreffende Beratungsstelle herauszufinden und die Ratsuchenden dorthin zu vermitteln.

Zurück zum Geschehen in Brokstedt. Wie wurde Hilfe für die Betroffenen der Straftat dort geleistet?

Noch am Abend des Geschehens fuhren zwei Mitarbeitende des Justizministeriums an den Ort des Geschehens, um dort auf die Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen. Es wurde noch in derselben Nacht die Telefonnummer eines 24/7 Hilfetelefons geschaltet, bei der die Betroffenen, aber auch Einsatz -und Rettungskräfte anrufen und ihre Anliegen mit erfahrenen Psychologinnen und Psychologen besprechen konnten. Bei Bedarf wurde eine Weiterleitung an die Anlaufstelle in Kiel veranlasst.

PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG

Was ist eigentlich Psychosoziale Prozessbegleitung? Mehr Infos unter: https://youtu.be/AWquPlZB9-E

»Die zahlreichen Kontaktaufnahmen machten deutlich, dass das furchtbare Geschehen in der Regionalbahn bei vielen Betroffenen Angst, Panik, Kontrollverlust, Hilflosigkeit oder Unsicherheit ausgelöst hat. Einige Menschen wurden erst Monate nach dem Ereignis von entsprechenden Gefühlen überrascht und baten um Unterstützung.«, so Ulrike Stahlmann-Liebelt.

Die Opferschutzbeauftragte berichtet weiter, dass ein großes Netz von Hilfsorganisationen, aber auch im Umgang mit traumatisierten Menschen erfahrenen Institutionen notwendig sei, um eine derartige Großschadenslage zu bewältigen. Es wurden deshalb in den folgenden Wochen insgesamt drei Runde Tische mit allen notwendigen Akteuren durchgeführt, um Verantwortlichkeiten zu klären und Aufgaben zu verteilen. Diese Maßnahme wurde logistisch von der Gemeinde Brokstedt unterstützt.

Einzelne Betroffene wurden auf dieser Grundlage bei Bedarf über Möglichkeiten der Entschädigung, der Inanspruchnahme einer Traumatherapie oder auch einer Krisenintervention bei erfahrenen Beratungsstellen aufgeklärt. Es gab auf schnellem und unkompliziertem Wege finanzielle Unterstützung, etwa durch den Weißen Ring, die Landesstiftung Opferschutz, die Unfallkasse Nord oder das Landesamt für soziale Dienste.

Alle Betroffenen wurden über einen längeren Zeitraum durch die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte über wichtige



Felix Gerike wurde bei einer schweren Gewalttat verletzt. Hier berichtet er ausführlich über das Erlebte: https:// youtu.be/URWTuIqI9As«

Maßnahmen, Hilfsmöglichkeiten und Verfahrensschritte informiert.

Eine wichtige Rolle nahmen auch die Notfallseelsorge und der örtliche Kirchenkreis ein, die bis heute das Gedenken an die Geschehnisse aufrecht erhalten. Die regionale Polizeidirektion hat als außergewöhnliche Maßnahme für die beiden besonders betroffenen Familien eine Mitarbeiterin als »Familienverbindungspolizistin« freigestellt, die ständigen Kontakt zu den Behörden hielt.

Eine Gruppe von Jugendlichen in Brokstedt, die mit dem getöteten Danny P. befreundet war, litt besonders unter diesem Verlust. Für sie konnten mit Unterstützung der Gemeinde Räume gefunden werden, die als Rückzugsort dienten und in denen eine durch das Justizministerium finanzierte psychosoziale Beratung stattfand. Diesen Ort gibt es nach wie vor.

Möglicherweise sind den eingangs erwähnten Facebook- und Instagram-Kommentatoren diese gemeinsamen Anstrengungen von Politik, Behörden und Gesellschaft, hilfreiche Antworten für die von dem Geschehen in Brokstedt Betroffenen zu finden, nicht bekannt. Vielleicht will man davon aber auch gar nichts wissen, weil es um ganz andere Ziele geht?

ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR OPFER VON STRAFTATEN UND DEREN ANGEHÖRIGE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Sollten Sie Opfer einer Straftat geworden sein, können wir Ihnen durch unser breit aufgestelltes Netzwerk zu den Hilfseinrichtungen in Schleswig-Holstein Unterstützung bieten. Dieses Angebot steht auch Ersthelferinnen, Ersthelfern oder Augenzeuginnen oder Augenzeugen einer Straftat zur Verfügung. Zusammen mit der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein sind wir für Sie da.

Telefon: 0431 – 988 3763,
E-Mail: zentraleanlaufstelle@jumi.landsh.de,
Post: Ministerium für Justiz und Gesundheit
Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige
Lorentzendamm 35, 24013 Kiel, Weitere Informationen finden Sie unter: htpps://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/justiz/opferschutz



Jo Tein ist Vorstand bei HEMPELS und war bis zu seiner Pensionierung Leiter der Stabsstelle Opferschutz und des Referats für Ambulante Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe und Therapieunterbringung im Justizministerium Schleswig-Holstein.

(Wozu) brauchen wir...

Der geschlossene Strafvollzug in Schleswig-Holstein kostet die Landeskasse jährlich rund 159 Tage inhaftiert (Zahlen aus 2024 für Schleswig-Holstein). Die Entscheidung HEMPELS hat dazu zwei ganz

PRO

In einem modernen Rechtsstaat erfüllen Gefängnisse eine Doppelfunktion, die über das bloße Bestrafen hinausgeht:

In einem modernen Rechtsstaat erfüllen Gefängnisse eine Doppelfunktion, die über das bloße Bestrafen hinausgeht: Sie dienen als Instrument zur unmittelbaren Gefahrenabwehr und als Ort für einen gesellschaftlichen Neuanfang. Das oberste Ziel des Vollzugs in Deutschland ist die Resozialisierung. Ziel ist es, Inhaftierte zu befähigen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen. Meiner Erfahrung nach ist die Resozialisierung auch die beste Prävention vor weiteren Straftaten. Die im Gefängnis bestehenden Angebote wie: Arbeit (strukturierter Tagesablauf), Therapien, Anti-Gewalt-Trainings, berufliche und schulische Weiterbildungen, Sucht- und Schuldenberatung, um hier einige zu nennen, sind gute und bewährte Instrumente, die den meisten Insassen eine Perspektive eröffnen. Ein weiteres Argument für Gefängnisse ist die unmittelbare Gefahrenabwehr. Personen, die schwere Straftaten begangen haben, werden durch den Freiheitsentzug daran gehindert, weitere Delikte zu verüben. Die Bevölkerung hat ein berechtigtes Interesse, vor weiteren Straftaten geschützt zu werden. Auch die Abschreckungswirkung muss in diesem Zusammenhang genannt werden, wobei ich persönlich dieser keine sehr hohe Bedeutung beimesse. Obwohl Kritiker oft auf hohe Rückfallquoten (30–50 % innerhalb der ersten drei Jahre) und hohe Kosten (ca. 200 € pro Tag/Insasse) hinweisen, bleiben Gefängnisse als letzte Konsequenz des Rechtsstaates unverzichtbar, um die öffentliche Ordnung zu wahren und Tätern eine Chance zur Umkehr unter Aufsicht zu bieten. Alle die hier genannten Punkte sind jedoch nur umsetzbar, wenn die Ausstattung in allen Bereichen ein professionelles Arbeiten ermöglicht. Hierfür benötigt es ausreichend und gut qualifiziertes Personal, gut und modern ausgestattete Gefängnisse. Die Qualität der Maßnahmen und deren Erfolg, sind maßgeblich davon abhängig. Dieser Verantwortung müssen sich die Länder bewusst sein, denn ein »Verwahrvollzug« erfüllt den Anspruch der Resozialisierung nicht und würde viele Vorteile der Inhaftierung zunichtemachen.



Foto: Privat

JAN VOLSTORF *ist Bediensteter der JVA Lübeck. Er ist stellv. Vorsitzender der Regionalgruppe Justizvollzug in der Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein*

...das Gefängnis eigentlich?

85,4 Millionen Euro. Insgesamt 2749 Menschen werden jährlich für durchschnittlich hierüber fällen Gerichte. Wie sinnvoll und nötig aber sind Gefängsnisstrafen? unterschiedliche Expertenmeinungen eingeholt

CONTRA

Justizvollzug als lernendes System braucht ›freie Formen‹ und die Beteiligung der Zivilgesellschaft – drei Thesen können den Weg weisen:

1. In hohem Maße freiheitsberaubende Gefängnisstrafen sind nur eine allerletzte Möglichkeit der Justiz, lernunwillige oder -unfähige lebensgefährliche Straftäter daran zu hindern, erneut Leib und Leben anderer schwer zu verletzen oder zu vernichten. Nach diesem Kriterium können deutlich mehr als 90 % der Gefängnisse geschlossen werden. Justizvollzugsreformer sollten deshalb nicht nur Gefängnisse, sondern den Justizvollzug sowie die (Straf-)Vollzugsgesetzgebung insgesamt als lernende Institution begreifen. Was historisch einst als Fortschritt angesehen werden konnte – die Überwindung der Todes- und Körperstrafe durch freiheitsbeschränkende Maßnahmen, bei denen gelernt werden sollte, ein »Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten« zu führen – ist zusehends an seine Grenzen gestoßen und bedarf grundlegender Reformen.

2. Seit der Strafrechtsreform der frühen 1970er Jahre stehen in den deutschen Gesetzen zum Strafvollzug »geschlossene« und »offene Formen« des Vollzugs gleichberechtigt nebeneinander. Tatsächlich aber dominiert weithin der geschlossene Vollzug. Im Bundesland Sachsen kam 2024 der »Vollzug in freien Formen« als dritte Form gleichberechtigt hinzu, wirkt aber bisher wegen seiner kümmerlichen Verwirklichung (er betrifft höchsten zwei Dutzend von mehreren tausend Gefangenen) wie ein Alibi. Immerhin können die im Gesetz fixierten gleichberechtigten Ansprüche als Indiz für eine Offenheit zu neuen Regelungen im deutschen Justizvollzug interpretiert werden.

3. Rechtsverletzungen werden innerhalb unserer freien Gesellschaft begangen und geahndet. Sie sollten auch in ihr gelöst werden - und die Lösung nicht an geschlossene Anstalten delegiert werden. Die »freien Formen« des Justizvollzugs bieten dazu einen geeigneten Anknüpfungspunkt, weil für deren Erfolg die Mitwirkung der Zivilgesellschaft unerlässlich ist.

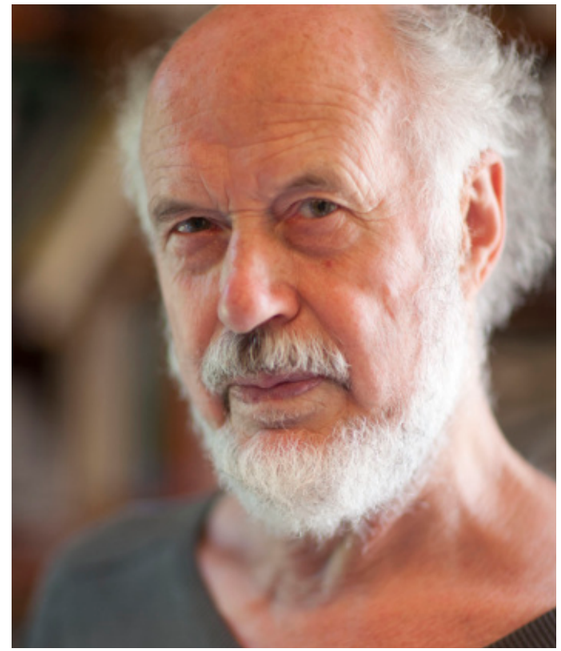


Foto: R. Kuehn

Ulfrid Kleinert *ist Theologe und Sozialwissenschaftler, jetzt Professor im Ruhestand. Er war in Hamburg und in Dresden als Hochschullehrer tätig und viele Jahre lang Vorsitzender des »HAMMER WEG e.V.« und des Beirats der JVA Dresden.*

»Kein Täter werden«

Ein Projekt, das Kindesmissbrauch verhindert, bevor er beginnt

INTERVIEW: PAUL SCHERER
FOTOS: UKSH, PRIVAT

Es riecht nach Harz und Staub. Meine Hände sind klebrig, die Halle ist von der Spätsommerhitze aufgeheizt und mein Boot – eine Faurby Atalanta 30, die lädiert durch das Ostseesturmhochwasser 2023 in Friedrichsort stand – hat einige große Löcher. Die Schäden sind kein Drama, nichts, was man nicht reparieren könnte. Doch an diesem Tag im Spätsommer 2024 frage ich mich, ob ich mich vielleicht nicht doch übernommen habe: Gebrochenes Ruder, zwei Risse im Rumpf, abgebrochene Bugspitze, Schrammen und Kratzer überall. Um eine Neulackierung komme ich nicht drum herum, und auch sonst gibt es viel zu tun: Glasfaser zuschneiden, Epoxidharz anrühren, Schicht für Schicht auftragen. Geduld haben. Am Ende wird es wieder dicht sein. Hoffentlich.

An diesem Tag ist um 20 Uhr für mich Feierabend. Mit einem Freund, der mir bei den Reparaturen hilft, schnappen wir uns unsere Fahrräder und brechen auf. Auf dem Weg nach Hause ragt es plötzlich vor uns auf: ein großes Plakat am Straßenrand. »Sie gehen dir nicht aus dem Kopf? Du bist nicht allein. Hol dir Hilfe.«

Eine Aufforderung. Eine gezielte Ansprache an Menschen mit pädophilen Neigungen, sich Hilfe zu holen, bevor es zu spät ist. Bevor ein irreparabler Schaden entstanden ist.

Mein Freund bremst ab. »So was muss man doch hier nicht aufhängen«, sagt er. »Warum sollen so etwas alle sehen?« Mir selbst ist diese Reaktion, im beruflichen Kontext der Straffälligenhilfe, vertraut. Dieses schnelle Wegschieben. Dieses Unbehagen. Als würde das Problem kleiner, wenn man es nicht sieht.

Ein Angebot, das vielen Angst macht

»Kein Täter werden« ist der Name eines seit 2005 deutschlandweit und in der Schweiz laufenden Projekts, das sich an Menschen richtet, die pädophile Neigungen haben. Das Projekt bietet ihnen medizinische und psychologische Hilfe an; anonym, kostenlos, vertraulich.

Das irritiert viele. Weil wir gelernt haben, in klaren Kategorien zu denken: hier die Täter, dort die Opfer. Schwarz und weiß. Doch so funktioniert Prävention nicht. Sie beginnt viel früher. Bevor Grenzen überschritten, bevor Kinder zu Opfern werden. Bevor körperliche und seelische Wunden entstehen – bei den Betroffenen, bei den Familien, bei den Tätern selbst. Daran ist nichts abstrakt. Und daran ist nichts weit weg von uns.

Warum solche Plakate wichtig sind

Die Plakate haben zwei Adressaten. In erster Linie sind sie für Menschen, die oft jahrelang mit sich selbst kämpfen. Menschen, die sich schämen, die Angst haben, die nicht wissen, wohin mit ihren Gedanken. Für sie kann ein solches Plakat der erste Hinweis sein: Du bist nicht allein. Und du kannst Verantwortung übernehmen.

Zum anderen sensibilisieren solche Plakate aber auch uns als Gesellschaft. Dass wir die Auseinandersetzung mit dem Thema Pädophilie unangenehm finden, ist menschlich. Dass wir trotzdem hinschauen sollten, ist aber notwendig. Denn jedes Kind, das kein Opfer sexualisierter Gewalt wird, weil jemand rechtzeitig Hilfe annimmt, ist ein Erfolg. Auch und gerade weil das Gespräch darüber unangenehm ist.

Nora-Frederike Hoffmann und Dr. Leif Trampenau sind als Psychologen im Projekt »Kein Täter werden« angestellt. Im Rahmen eines schriftlichen Interviews haben sie freundlicherweise meine Fragen zum Projekt beantwortet:

Wie kam es zur Projektidee und deren Umsetzung?

Leif: »Kein Täter werden« richtet sich an Personen mit sexuellem Interesse an Kindern. Da insbesondere in der ambulanten Psychotherapie die Anlaufstellen für Menschen mit pädophiler (auf Kinder vor der Pubertät) oder hebephiler (auf Kinder zu Beginn der Pubertät) Neigung stark begrenzt sind, wurde 2005 das Projekt »Kein Täter werden« an der Charité Berlin ins Leben gerufen. Seitdem wurde es im gesamten Bundesgebiet, der Schweiz und Liechtenstein etabliert. In Kiel besteht das Behandlungsangebot seit 2009.

Was macht ihr?

Nora: Wir behandeln kostenfrei und anonym im Einzelsetting. Die Therapie findet in einem geschützten Rahmen und anhand eines auf Akzeptanz basierenden Konzepts statt. Ziel der Therapie ist es, dass die Patienten straffrei und zufrieden leben. Sie lernen in der Therapie beispielsweise, Kontrolle über ihre Handlungen zu erlangen, sodass sie sich und ihr (sexuelles) Verhalten steuern können.

Warum gibt es euch?

Leif: Schätzungen zufolge haben bis zu 1 Prozent aller Männer weltweit auf Kinder gerichtete Fantasien, das wären umgerechnet etwa 8.000 allein in Schleswig-Holstein. Auch bei Frauen ist dieses Phänomen bekannt, wenn



Nora-Frederike Hoffmann ist Psychologin im Projekt »Kein Täter werden«

auch weitaus weniger verbreitet. Gleichzeitig gibt es eine hohe Zahl an Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Knapp 500 Fälle wurden laut BKA 2024 in Schleswig-Holstein erfasst. Rechnet man das Dunkelfeld mit ein, also die Fälle, die nicht zur Anzeige gebracht wurden, wird die Zahl weitaus größer sein. Hinter jedem dieser Fälle steht ein unfassbares Leid, ein zerrüttetes Leben. Wir von »Kein Täter werden« wollen verhindern, dass Kinder Opfer sexualisierter Gewalt werden. Daher bieten wir den Menschen Therapie an, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen.

Wie viele Personen wenden sich an euch?

Nora: Im Jahr 2025 haben wir 204 Kontaktaufnahmen registriert, davon waren 140 potenzielle Patienten. Viele waren schon straffällig geworden oder mussten aus anderen Gründen ausgeschlossen werden, sodass es 31-mal im Anschluss an eine Kontaktaufnahme zum Erstgespräch kam. Insgesamt sind bei uns rund 40 Patienten in laufender Behandlung.

Schäden, die man nicht sieht

Am nächsten Tag zurück in der Halle arbeite ich weiter am Boot. Schleifen, nachbessern, noch eine weitere Schicht auftragen, wieder schleifen. Am Ende sieht man kaum noch, wo einmal Löcher waren. Das Boot wird wieder ins Wasser kommen, bereit für den nächsten Sommer. Im echten Leben läuft dieser Prozess leider oft anders. Sexualisierte Gewalt hinterlässt keine Löcher, die man einfach schließen kann. Keine Stellen, die man lackiert und dann ist alles wieder gut. Sie hinterlässt Verletzungen, die tiefer sind: Angst, Schuldgefühle, Scham, Vertrauensverlust. Löcher, die einen Menschen oft ein Leben lang begleiten. Opfer können ihre Geschichte nicht einfach reparieren wie einen Bootsrumpf. Und dies ist auch der Grund, wieso Prävention so wichtig ist.

Hinsehen, auch wenn es wehtut

»Kein Täter werden« will uns ermutigen, hinzusehen. Das Projekt verlangt keine Nachsicht für Taten. Aber es fordert Verantwortung – und den Mut, Hilfe anzunehmen, bevor aus Gedanken Handlungen werden.

Unser Boot ist inzwischen fertig. Bei Sturm machen wir fest nach dem Motto: »Eine Leine mehr kann nicht schaden.«

»Kein Täter werden« Schleswig-Holstein befindet sich am Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP), Niemannsweg 147 in 24105 Kiel. Zu erreichen ist das Projekt per Telefon (0431 500-98609) oder E-Mail (praevention@uksh.de).



Paul Scherer: Projektkoordination »Integration durch Integrierte«

»Wir von ›Kein Täter werden‹ wollen verhindern, dass Kinder Opfer sexualisierter Gewalt werden«



Dr. Leif Trampenau ist Psychologe im Projekt »Kein Täter werden«

INTEGRATION DURCH INTEGRIERTE

Im Schleswig-Holstein-weiten Projekt »Integration durch Integrierte« des DRK-Kreisverbandes Region Kiel e.V. begleiten gut integrierte Menschen mit eigener Flucht- oder Migrationsgeschichte Geflüchtete, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind – und helfen ihnen, eine zweite Chance in Deutschland zu bekommen

TEXT: PAUL SCHERER, ANNA-LENA FRIEDRICHSEN
FOTOS: PRIVAT

Wer in Deutschland Schutz sucht, hat oft schon Gewalt, Willkür und Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen erlebt. Kommt hier dann eine Anzeige dazu, Auflagen vom Gericht, Termine bei der Polizei, droht schnell der Totalabsturz: Sprachprobleme, Angst vor Abschiebung, Unverständnis für das Justizsystem, dadurch keine Chance auf Wiedergutmachung und steigende Gefahr der Inhaftierung.

Genau in dieser Zone zwischen Ankunft und Anklage setzt »Integration durch Integrierte« an. Das Projekt bietet eine ambulante Sanktionsalternative für straffällig gewordene Geflüchtete. Eine Möglichkeit, Auflagen im Alltag umzusetzen, statt sie im Gefängnis abzusitzen.

Die Besonderheit: Es sind nicht Sozialprofis, die hier den Ton angeben, sondern Menschen, die selbst einmal neu angefangen haben, Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie leben seit Jahren in Schleswig-Holstein, haben Arbeit, Kinder in der Schule, kennen deutsche Behördenbriefe und noch sehr gut das Gefühl, kein Wort zu verstehen.

Die Ehrenamtlichen werden intensiv geschult: vom Aufbau des Justizsystems über Diversionsmaßnahmen und Weisungen bis zu psychologischen Risikofaktoren und Grundlagen von Streetwork. Sie lernen, wo ihre Rolle beginnt und wo sie endet, welche Hilfsangebote es in Kiel gibt und wie man zwischen Gericht, Polizei und Klient*innen vermittelt.

Im Alltag bedeutet das: Sie gehen mit zur Polizei, erklären, warum ein bestimmter Termin wichtig ist, helfen beim Einhalten von Auflagen und übersetzen nicht nur Sprache, sondern auch Logik.

Die Beziehung ist bewusst auf Augenhöhe. Wer begleitet, ist keine moralische Instanz von oben, sondern Vorbild aus der Mitte: Jemand, der zeigt, dass man Fehler machen kann, ohne immer ›der Straffällige‹ zu bleiben. Diese Nähe ermöglicht Vertrauen. Eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit.

Dass das Justizsystem Schleswig-Holsteins auf diese Form der ambulanten Sanktionsalternative setzt, ist mehr als ein Nischenprojekt. Es ist ein politisches Signal: Integration ist auch eine Frage der zweiten Chancen, nicht nur der ersten Papiere.

Von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, wirkt »Integration durch Integrierte« leise. Kein großes Plakat, kein Imagefilm – eher ein Netzwerk aus Gesprächen in Wartezimmern, Fluren, Küchen. Aber genau dort entscheidet sich, ob jemand behördliche Post wegheftet oder wegwirft, ob ein Kontakt zur Bewährungshilfe gehalten oder abgebrochen wird.

Am Ende steht selten eine Heldengeschichte, die sich gut auf Plakate drucken ließe. Oft ist es die Wiederherstellung elementarer Lebensbausteine: eine stabilere Wohnsituation, weniger Stress mit der Polizei, ein begonnener Sprachkurs, ein erstes stabiles Arbeitsverhältnis, die Anbindung in einem Verein.

Doch für die Menschen, um die es geht, ist genau das der Unterschied zwischen einem Leben im ständigen Absturzmodus und einem Alltag, in dem Fehler Teil einer Biografie sein dürfen und nicht ihr Ende. Und für eine Stadt wie Kiel bedeutet das: Integration ist nicht nur eine große Überschrift, sondern auch die unspektakuläre Geduld, mit der Menschen, die einmal Fremde waren, anderen Fremden den Weg ins Wir zeigen.

Wir haben mit Nikita Lisovets über sein Leben und die ehrenamtliche Arbeit im Projekt gesprochen:

Woher kommst du?

Ich komme aus St. Petersburg in Russland.

Was hast du in deiner Heimat beruflich gemacht oder gelernt?

In Russland habe ich als Jurist gearbeitet, mit Schwerpunkt im Unternehmens-, Vertrags- sowie Marken- und Urheberrecht. Ich war auch in Gerichtsverfahren tätig. Insgesamt habe ich rund neun Jahre Berufserfahrung.

Seit wann lebst du in Deutschland?

Seit Herbst 2022 lebe ich in Deutschland.

Wie hast du deine erste Zeit in Deutschland erlebt?

Die erste Zeit hier war nicht einfach. Gleichzeitig war sie wahrscheinlich leichter als für viele andere, weil ich Unterstützung von Freunden hatte, die ich noch aus Russland kannte. Und vor allem hatte ich meine Frau an meiner Seite. Wir sind gemeinsam gekommen, und obwohl sie selbst mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, hat sie mich in allen Phasen des Neustarts unterstützt.

Was war besonders schwierig, was überraschend positiv?

Die größte Herausforderung ist ohne Zweifel die deutsche Sprache. Sie ist der Schlüssel zur Integration. Bürokratie und organisatorische Fragen sind natürlich auch anspruchsvoll – aber vermutlich für mich weniger als für andere. Bürokratie ist Teil meines Berufs.

Was mich positiv überrascht hat, war die Hilfsbereitschaft vieler Menschen – von Mitarbeitenden in Behörden über Berater bis hin zu ganz normalen Bürgerinnen und Bürgern. Ich war beeindruckt, wie selbstverständlich man bereit ist, einem fremden Menschen zu helfen. Dafür empfinde ich große Dankbarkeit.

Warum engagierst du dich ehrenamtlich?

Mein ehrenamtliches Engagement ist im Grunde eine logische Folge dieser Erfahrungen. Ich empfinde Dankbarkeit gegenüber der Gesellschaft, die mich aufgenommen hat, und möchte etwas zurückgeben. Gleichzeitig ist es für mich eine Möglichkeit, wirklich Teil dieser Gesellschaft zu werden – nicht nur formal, sondern aktiv. Ich glaube, der Wunsch, hilfreich zu sein, ist etwas sehr Menschliches.

Warum gerade in der Straffälligenhilfe?

Dass ich mich in der Straffälligenhilfe engagiere, hat auch mit meinem beruflichen Hintergrund zu tun. Als Jurist habe ich mich im Studium mit Strafrecht und angrenzenden Bereichen wie Kriminologie beschäftigt. Deshalb erschien mir dieses Feld besonders passend. Hier kann ich mein Wissen konkret einsetzen.

Was gibt dir diese Arbeit persönlich zurück?

Diese Arbeit gibt mir vor allem ein Gefühl von Sinn. Es ist gut, nicht nur Dankbarkeit zu empfinden, sondern sie auch praktisch umzusetzen – und dabei die eigenen Fähigkeiten sinnvoll einzubringen.

Was wünschst du dir für die Zukunft – für dich und für die Gesellschaft?

Für die Zukunft wünsche ich mir eigentlich etwas sehr Einfaches: Ich möchte ein vollwertiger und aktiver Teil der Gesellschaft sein, mich gemeinsam mit ihr weiterentwickeln und dort helfen, wo ich helfen kann. Meine berufliche Weiterentwicklung ist dabei ebenfalls ein wichtiger Bestandteil. Was die Gesellschaft betrifft, sehe ich eine der wichtigsten Herausforderungen darin, ihre grundlegenden Werte auch in Zeiten von Veränderungen zu bewahren. Gleichzeitig hängt sehr viel von der persönlichen Beteiligung jedes Einzelnen ab. Am Ende ist es vielleicht ganz einfach: Je mehr Menschen bereit sind, etwas Sinnvolles beizutragen, desto stärker wird das gesellschaftliche Zusammenleben.



Ehrenamtler Nikita Lisovets

Die ehrenamtliche Mitarbeiterin Rim E., des Projekts »Integration durch Integrierte« berichtet:

Mein Name ist Rim E. Ich komme aus dem Libanon. Ich bin im Jahr 2002 nach Deutschland gekommen, in meiner Heimat habe ich das Abitur abgeschlossen und meinen Mann kennengelernt. Er lebt und arbeitet in Deutschland. So bin ich durch Familiennachzug nach Deutschland gekommen, um mit meinem Mann zusammenzuleben.

Deutsch zu lernen war für mich sehr wichtig, damit ich später arbeiten oder eine Ausbildung machen kann. Mein Ziel war, mein Deutsch zu verbessern, eine gute Arbeit zu finden und mir hier in Deutschland eine schöne Zukunft aufzubauen.

Es war am Anfang alles sehr neu und fremd für mich. Die Sprache, die Straßen, die Gebäude und sogar das Brot waren anders als in meiner Heimat. Auch die Lebensweise hat mich überrascht. Besonders ungewohnt fand ich die große Ruhe hier. Nach etwa 18 Uhr waren die Straßen oft leer und viele Geschäfte geschlossen. Manchmal hatte ich das Gefühl, als wäre ich ganz allein, weil es so still war und in vielen Wohnungen keine Lichter zu sehen waren.

Am Anfang war es deshalb nicht leicht für mich, mich an diese neue Lebensweise zu gewöhnen. In meiner Heimat war ich immer von Familie, Freunden und Nachbarn umgeben. Ich bin ein sehr sozialer Mensch und hatte viele Freunde aus der Schule und meiner Familie. In Deutschland hatte ich am Anfang noch keine Freunde, und mein Mann hat viel gearbeitet. Dadurch fühlte ich mich manchmal sehr allein.

Nach einiger Zeit habe ich gemerkt, dass ich etwas ändern muss, damit ich mich besser fühle und mich hier einleben kann. Deshalb habe ich bei »Integration durch Integrierte« angefangen. Mit der Zeit wurde mein Deutsch immer besser und ich habe mehr Kontakt zu anderen Menschen bekommen.

Dabei habe ich gelernt, dass viele Jugendliche Hilfe brauchen. Sie sind nicht körperlich verletzt, sondern seelisch. Diese inneren Verletzungen sind oft schwerer zu erkennen als körperliche Wunden. Es ist nicht einfach, ihr Vertrauen zu gewinnen, um zu verstehen, was sie erlebt haben und wie man ihnen helfen kann. Aber jedes Mal, wenn wir einem Kind helfen konnten oder ein kleines Ziel erreicht haben, hat mich das sehr glücklich gemacht. Für mich war das ein großer persönlicher Erfolg und eine sehr wertvolle Erfahrung.

Ich engagiere mich ehrenamtlich, weil ich glaube, dass jeder Mensch Unterstützung und eine zweite Chance verdient. Für mich ist es wichtig, etwas an die Gesellschaft zurückzugeben und Menschen zu helfen, die sich in einer schwierigen Situation befinden. Durch meine eigene Erfahrung als Mensch, der in ein neues Land gekommen ist, weiß ich, wie wichtig Unterstützung, Verständnis und Geduld sein können.

Die Arbeit in der Straffälligenhilfe hat mich besonders angesprochen, weil hinter vielen Straftaten oft schwierige Lebensgeschichten stehen. Viele Menschen haben Fehler gemacht, aber das bedeutet nicht, dass sie keine Chance auf Veränderung verdienen. Ich finde es wichtig, ihnen zu zeigen, dass sie mehr sind als ihre Vergangenheit und dass ein neuer Anfang möglich ist. Meine eigene Geschichte hat meine Sicht auf Menschen stark geprägt. Als ich nach Deutschland kam, musste ich mich in einer neuen Kultur und Sprache zurechtfinden. Diese Erfahrung hat mir gezeigt, wie wichtig Unterstützung und Verständnis sind. Deshalb möchte ich auch anderen Menschen Mut machen und ihnen zeigen, dass Veränderung möglich ist.

Besonders bewegt hat mich die Begegnung mit einem jungen Menschen, der viele schwierige Erfahrungen gemacht und deshalb große Probleme hatte, anderen zu vertrauen. Es hat lange gedauert, bis er sich geöffnet hat. Als er schließlich begann, über seine Gefühle und seine Vergangenheit zu sprechen, wurde mir bewusst, wie wichtig Zuhören und Vertrauen sind. Dieser Moment hat mich sehr berührt, weil ich gesehen habe, dass selbst kleine Schritte eine große Veränderung bewirken können.

Diese Arbeit gibt mir sehr viel zurück. Sie zeigt mir immer wieder, wie wichtig Mitgefühl und Menschlichkeit sind. Wenn ich sehe, dass jemand neue Hoffnung schöpft oder einen positiven Schritt in seinem Leben macht, erfüllt mich das mit großer Freude. Es gibt mir das Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun.

Für meine eigene Zukunft wünsche ich mir, mich weiterhin persönlich und beruflich weiterzuentwickeln und noch mehr Menschen unterstützen zu können. Für die Gesellschaft wünsche ich mir mehr Offenheit, mehr Verständnis und mehr Bereitschaft, Menschen eine zweite Chance zu geben. Denn jeder Mensch hat das Potenzial, sich zu verändern, wenn er Unterstützung und Vertrauen bekommt.

Anna-Lena Friedrichsen und Paul Scherer: Projektkoordination »Integration durch Integrierte«



Rim E. ist Ehrenamtlerin im Projekt »Integration durch Integrierte«

Täter-Opfer-Ausgleich: Verstehen statt Verurteilen

TEXT: NATHALIE PETERS
ILLUSTRATION: GERD KLEINE-BLEY

Wenn eine Straftat oder ein Verbrechen begangen wird, führt der klassische Weg vor Gericht. Der Normverletzung wird dort mit klaren Regeln und gegebenenfalls Strafe begegnet. Für eine persönliche Begegnung der Konfliktparteien ist wenig Raum. Doch es gibt eine Alternative bzw. eine Ergänzungsmöglichkeit zur gängigen Praxis: den Täter-Opfer-Ausgleich. Dieser setzt auf gemeinsamen Dialog und gegenseitiges Verständnis statt auf Vergeltung und Abschreckung. Es geht darum, eine Brücke zu bauen zwischen Menschen, die durch eine Tat voneinander getrennt wurden. Als Mediatorin in Strafsachen bei der Staatsanwaltschaft Kiel kann ich die Rolle einer Brückenbauerin übernehmen und beiden Seiten helfen, wieder aufeinander zuzugehen.

Im Folgenden stelle ich an einem Fallbeispiel aus meinem Alltag - eine Körperverletzung in einem Club - dar, wie der Täter-Opfer-Ausgleich abläuft und warum der persönliche Austausch oft mehr bewegen kann als jede Strafe.

Als Brückenbauerin befinde ich mich zunächst auf einer Baustelle. Diese Baustelle ist der zur Anzeige gebrachte Vorfall. Zwischen Täter und Opfer liegt oft ein tiefer Graben voller Verletzungen, Wut, Angst und Scham. Diese Kluft gilt es zu verkleinern.

Mein erster Arbeitsschritt besteht darin, getrennte Vorgespräche mit den Beteiligten zu führen.

Zuerst gibt es einen Termin mit dem Täter. Nach Aktenlage hat er beim Anstehen an der Bar eines Clubs Streit mit einem anderen Gast gesucht und nach einem kurzen Wortgefecht diesem mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Bei seinem Eintreffen in meiner Dienststelle wirkt er deutlich nervös. Seine Darstellung der Tatgeschehnisse ist anfangs eine Mischung aus Scham, Ausreden und dem Versuch, das Vorgefallene herunterzuspielen. Nun ist es meine Aufgabe, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem er sich öffnen kann. Ohne Verurteilung, jedoch mit klarer professioneller Haltung begleite ich ihn dabei, ehrlicher mit dem Geschehen umzugehen und Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Er hat Angst, dem Geschädigten in die Augen zu schauen und von diesem möglicherweise verurteilt zu werden. Sein Wunsch ist es, sich aufrichtig bei dem Anderen entschuldigen und die zugefügten Verletzungen gegebenenfalls auch materiell wiedergutmachen zu können.

Danach das Gespräch mit dem Geschädigten. Dieser wirkt zunächst zurückhaltend und skeptisch. Die Erinnerung an das Geschehen ist mit Aufregung und Angst vor dem Täter verbunden. Auch ihm schaffe ich einen sicheren Rahmen, in dem er Gefühle und Befürchtungen, aber auch Bedürfnisse und Wiedergutmachungsvorstellungen darstellen kann. Sein Bedürfnis: er möchte wissen, warum der Täter ausgerechnet ihn geschlagen hat. Und er möchte in Zukunft keine Angst mehr haben, im Club oder an anderen Orten dem Täter zu begegnen und wieder attackiert zu werden. Darüber hinaus wünscht er sich die Zahlung eines Schmerzensgeldes. Nachdem ich beide Seiten gehört habe, prüfe ich die »Statik« für eine mögliche Brücke. Gibt es genug Tragfähigkeit für ein persönliches Zusammentreffen oder muss ich zunächst noch nachstützen? Manchmal ist auch der Zeitpunkt für eine Begegnung noch nicht gekommen.

In diesem Fall scheint es zu passen, so dass ich beide Parteien zu einem gemeinsamen Ausgleichsgespräch einlade.

Täter und Opfer sitzen sich dabei gegenüber, während ich mich mittig zu beiden positioniere. Als Mediatorin bin ich allparteilich und überlasse die Gesprächsführung in erster Linie den Parteien. Bereits in den Vorgesprächen wurden diese über klare Gesprächsregeln informiert, die es einzuhalten gilt. Dazu gehören z. B.: den anderen ausreden lassen, respektvoll kommunizieren und versuchen, sich in die Gegenseite hineinzuversetzen. Gleichzeitig gibt der Rahmen aber auch Raum für Emotionen: Wut, Angst, Reue… alles darf gezeigt werden.

Die Atmosphäre im Raum ist zu Beginn deutlich angespannt. Täter und Opfer vermeiden den Blickkontakt, ihre Arme sind vor der Brust verschränkt. Der Vorfall im Club liegt zwar schon Monate zurück, doch die Geschichte ist für beide noch nicht vorbei.

Der Geschädigte beginnt mit seinem Erleben der Tat, er beschreibt, welche negativen Folgen er körperlich, aber vor allem auch psychisch erlitten hat. Zwei Wochen war er aufgrund einer sehr schmerzhaften Jochbeinprellung arbeitsunfähig. Doch das Schlimmste sind die bis heute andauernden Ängste. Seit dem Vorfall besucht er den Club nicht mehr, in dem die Körperverletzung passiert ist. Nach Einbruch der Dunkelheit verlässt er nur noch dann allein seine Wohnung, wenn es sich gar nicht vermeiden lässt. Dadurch sieht er sich in seiner Lebensführung deutlich eingeschränkt.

Der Täter muss schlucken und sagt: »Ich hatte an dem Tag Stress mit meiner Freundin und habe mich betrunken. Ich kann mich kaum an den Abend erinnern und mein Verhalten hatte nichts mit Dir persönlich zu tun.«

Das reicht dem Geschädigten nicht, er möchte, dass der Andere mehr aus der Deckung kommt und Verantwortung übernimmt. Er lässt es nicht gelten, dass der andere sich auf Erinnerungslücken beruft.

Der Täter ergänzt, dass sein Verhalten »absolut scheisse« war. Er hat seinen Ärger an dem Abend ungerechtfertigt an dem Geschädigten ausgelassen und das tut ihm leid. Er versichert, dass bei einer künftigen Begegnung keine Gefahr eines erneuten Angriffs von ihm ausgeht.

Bei seinen Ausführungen zittert ihm die Stimme, er ringt um Worte. Es ist ihm anzumerken, dass ihm die negativen Auswirkungen seines Handelns nicht egal sind. An dieser Stelle wird der Brückenbau durch das Zeigen seiner Betroffenheit stabiler.

Der Geschädigte nickt. Er sagt, dass er die Entschuldigung annehmen kann. Doch diese ist ihm zur Wiedergutmachung des erlittenen Schadens nicht ausreichend. Er wünscht sich darüber hinaus die Zahlung eines Schmerzensgeldes.

In der Folge verhandeln die Parteien eigenständig dessen Höhe und es wird vereinbart, dass der Betrag in Höhe von 400 € in zwei Monatsraten auf das Konto des Geschädigten überwiesen wird.

Abschließend reichen sich Täter und Opfer die Hand. Das ist der Moment, in dem die Brücke hält. Diese ist nicht unbedingt perfekt, aber tragfähig für Verständnis und Erleichterung auf beiden Seiten. Der Abstand zwischen Täter und Opfer hat sich verkleinert und genau darum geht es. Jede überbrückte Kluft zwischen Menschen trägt dazu bei, dass unsere Gemeinschaft enger zusammenrückt und menschlicher gestaltet wird.

Auch ich freue mich über den gelungenen Brückenbau zwischen den Parteien und schließe diese Akte. Morgen mag vielleicht ein Fall mit einer viel schwereren Tat auf meinem Schreibtisch liegen – doch auch hier kann der Täter-Opfer-Ausgleich einen Weg zur Versöhnung und Heilung eröffnen.



Nathalie Peters, Gerichtshelferin und Mediatorin bei der Staatsanwaltschaft Kiel.



»Es kann immer besser werden, wenn man daran glaubt«

Wie ein Mann über Sozialstunden zur Kirchenarbeit kam

INTERVIEW: CARA SALTO, ILLUSTRATIONEN: GERD KLEINE-BLEY



Nicht durch jedes Urteil landet eine Person automatisch im Strafvollzug. Es gibt viele Formen des Strafens – bspw. Sozialstunden. Im Erwachsenenrecht greifen diese in der Regel bei der Verurteilung zu einer Geldstrafe – kann diese nicht gezahlt werden, ist eine Umwandlung in Sozialstunden möglich, bei denen man Arbeitsstunden in einer Einrichtung ableistet. Der Gedanke ist simpel: Die Arbeit ist eine Alternative zur Freiheitsstrafe und soll dazu beitragen, dass Verurteilte ihre Stellung in der Gesellschaft nicht verlieren und durch die geleistete gemeinnützige Arbeit zu einer Wiedergutmachung der Tat führen.

Es ist kalt, als wir Fritz, dessen Name geändert wurde, zum Interview treffen. Fritz arbeitet heute in einer evangelischen Gemeinde in Kiel. Zu dem Job kam er Mitte der 1990er – über das Ableisten von Sozialstunden. Seine Geschichte hat er uns bei einem Tee erzählt.

Schön, dass du da bist. Du hast mir gerade im Vorgespräch erzählt, dass du in einer Kirchengemeinde arbeitest. Wie lange bist du dort schon?

Offiziell bin ich dort seit elf Jahren, also 2014. Inoffiziell aber schon länger. Das muss 1995 oder '96, irgendwas Mitte der 90er Jahre auf jeden Fall gewesen sein.

Kannst du uns etwas dazu erzählen, wie du zu deiner Arbeit gekommen bist?

Ich bin über Sozialstunden hierher gekommen. Ich bin zweimal betrunken mit dem Fahrrad gefahren und wurde dabei erwischt. Das Gericht hat dann gesagt, dass ich entweder 900 D-Mark bezahlen müsse oder 270 Sozialstunden ableisten solle. Das ist heute auch noch genauso: Wenn man verurteilt wird, muss man Sozialstunden leisten oder man muss Geld bezahlen. Und da ich zu dem Zeitpunkt ohne Beschäftigung war, blieben mir da mehr oder weniger nur die Sozialstunden übrig.

Wird man dann einer bestimmten Arbeitsstelle zugeteilt?

Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Vom Gericht bekommt man nur gesagt, in welchem Zeitraum die Arbeitsstunden abgeleistet sein müssen. Und dann kann man sich selbst eine Stelle suchen. Dann ruft man an und fragt ganz normal nach: Habt ihr Kapazitäten? Kann ich bei euch meine Stunden ableisten? Und dann macht man einen Termin und lernt sich kennen. Aber man bekommt auch eine Bewährungshilfe, die einem dabei helfen kann. Die sagen einem dann, da und da gibt es eine Möglichkeit und du kannst dich da vorstellen. Und die rufen auch, wenn du möchtest, für dich da an und machen einen Termin.

Du hattest mir vorab erzählt, dass du bei dir in der Gemeinde, die Ansprechperson bist, wenn Menschen ihre Sozialstunden bei euch ableisten möchten. Kannst du noch etwas mehr dazu sagen, wie das Ableisten von Sozialstunden abläuft?

Ach, das ist alles ganz normal. Man macht einen Termin, lernt sich kennen und spricht erst einmal miteinander. Wie stellt sich der junge Mann, der da vor dir sitzt, das vor. Wie stellt man selbst sich das vor? Wann möchte er arbeiten? Wann brauche ich ihn? Man steckt das so gegenseitig ein bisschen ab. Und dann geht's auch schon los. Das ist natürlich eine Win-Win-Situation: Der Verurteilte muss keine Geldstrafe zahlen, sondern kann bei uns arbeiten. Und ich kann auch mal eine unliebsame Aufgabe wegdelegieren (lacht). Und dann legen die los, wenn die da sind. Häufig erledigen sie Arbeiten wie Rasen mähen, Fegen, Unkraut jäten. Die Kirche sauber machen. Ich sage dann immer: Ihr habt Zeit, ihr könnt Pausen machen, so viel ihr wollt. Es muss nur fertig sein am Ende.

Hast du auch schon schlechte Erfahrungen gemacht?

Ach, manchmal kommen sie halt nicht. Oder nur ein, zwei Mal und dann nicht mehr. Und dann fragt irgendwann die Bewährungshilfe nach: Was ist los mit dem jungen Mann? Dann sage ich immer nur, der ist halt nicht mehr aufgekreuzt. Hinterherlaufen tue ich da aber nicht. Da müssen die dann schon selbst hinterherlaufen.

Wenn nun jemand zu dir kommt, gehst du ihm gegenüber offen damit um, dass du selbst einmal Sozialstunden abgeleistet hast?

Ja. Ich rede ganz ehrlich mit denen. Und sage klipp und klar: Leute, seid pünktlich. Benehmt euch anständig. Kein Alkohol und keine Drogen in der Zeit, in der ihr bei uns seid. Aber die haben natürlich alle ihre Probleme.



Man braucht da ein bisschen Fingerspitzengefühl und muss dann manchmal halt auch sagen: Es ist ok, wenn einer mal nicht kommt. Meine eigenen Erfahrungen machen mich da schon sensibler. Da ich das alles selbst schon gemacht habe, gehe ich damit anders um. Ich sage immer, er bekommt noch 'ne zweite und auch noch 'ne dritte Chance. Manchmal auch noch 'ne vierte Chance. Aber ich lasse mich natürlich trotzdem ungern ausnutzen. Wenn ich merke, der kommt immer nur dann, wenn er ausnahmsweise mal von der Bewährungshilfe Stress bekommen hat und ihm mit Gefängnis gedroht wird. Und dann kommt er einmal und dann wieder nicht... Irgendwann ist es auch mir dann genug und ich gebe den ab, weil das keinen Zweck hat.

Du hattest erzählt, dass du die Sozialstunden ableisten musstest, weil du zwei Mal betrunken auf dem Fahrrad...

Innerhalb von einer Woche (lacht). Beide Male bin ich direkt aus der Kneipe gekommen. Ich hatte damals noch in Wellingdorf gewohnt und musste immer mit dem Fahrrad fahren. Man hätte natürlich auch zu Fuß gehen können, aber mit dem Rad war's einfacher (lacht). Na ja, und nach der Kneipe war ich eben betrunken. Betrunken auf dem Rad nach Wellingdorf – keine gute Idee. Aber das war die Zeit, wo ich im Endeffekt... ja... ein bisschen geschwommen bin. Ich hatte keine Arbeit und dann kommt man da ganz schnell in so 'nen bestimmten Rhythmus rein. Man schläft bis mittags oder nachmittags, geht dann in die Kneipe, haut sich die Birne dicht und fährt wieder nach Hause. Das ist dann mehr oder weniger der Tagesablauf. Und dazu kam ja noch, dass man sich das eigentlich gar nicht leisten konnte. Da hat man in der Kneipe einen Deckel gemacht, den man dann am Anfang des nächsten Monats bezahlen musste. So wie der alte Spruch auch geht: »Wer am fünften des Monats noch Geld hat, der ist geizig.« Heute denke ich schon, dass ich meine Zeit damals nicht sinnvoll genutzt habe. Da hat man halt einfach in den Tag hinein gelebt und ist dann auch immer noch jeden Tag mit 'nem Schädel aufgewacht. Und sobald es einem dann ansatzweise besser ging: Ab auf's Rad und wieder in die Kneipe. Ungefähr so war mein Tagesablauf. Und dann war ich eines Tages obdachlos.

Magst du uns dazu etwas mehr erzählen?

Damals fand ich das gar nicht so schlimm. Ich bin generell ein Typ, ich brauche nicht viel. Eine warme Decke reicht mir schon völlig aus. Zu der Zeit war ich gerade bei der Bundeswehr fertig, hatte von denen aber noch Geld gekriegt. In meinem Kopf hatte ich also einfach die Miete gespart und dadurch mehr Geld zur Verfügung zum Trinken. Ich war auch gut mit einem Platzwart des Waldstücks befreundet, wo ich

dann geschlafen habe. Der hat mich da duschen lassen. Ich hatte meinen Schlafsack und sogar einen Fernseher mit Batteriebetrieb und dann konnte ich da auch nachts fernsehen.

Du redest sehr unaufgeregt über diese Zeit. Es klingt sogar ein bisschen so, als ob es deine eigene Entscheidung gewesen ist, auf der Straße zu leben.

Ach, es ist in so einer Situation schon immer so, dass man sich ein bisschen selbst in die Tasche lügt. Man akzeptiert die Situation einfach und man lernt damit zu leben. Aber trotzdem war es keine freie Entscheidung, ich bin da schon reingerutscht. Ich hatte mir eine zu große Wohnung genommen, die ich mir nicht leisten konnte und bin dadurch in finanzielle Schwierigkeiten gekommen. Dann bin ich aus der Wohnung geflogen und habe mich auch nicht um eine neue bemüht. Ich habe halt einfach in den Tag hinein gelebt.

Aus dem Vorgespräch weiß ich, dass du eine sehr bewegte Geschichte hinter dir hast. Du bist im Heim aufgewachsen, hast dann eine Ausbildung gemacht, warst bei der Bundeswehr und hast zehn Jahre im Wachdienst gearbeitet. Dann folgt das, was von vielen häufig als ein »Absturz« gesehen oder gewertet wird: Du hast auf der Straße gelebt und wurdest verurteilt. Wie nimmst du selbst das rückblickend wahr?

Wie gesagt, ich bin da relativ entspannt, was die ganze Sache betrifft. Ich konnte damals natürlich duschen und so weiter und so fort und hatte dann nur gedacht: Na gut, dann ist das



eben so. Hätte man was ändern können? Ja. Wollte man das zu dem Zeitpunkt? Nein. Und so hat man dann gelebt. Und wenn man dann 'ne Wohnung verliert, denkt man sich halt, joa, na gut, dann lebt man halt anders. Und Luxus und Komfort muss man auch nicht immer unbedingt haben. Wenn man's hat, ist's schön, wenn man's nicht hat, ist's auch gut. Aber grundsätzlich sage ich natürlich auch: eine Wohnung ist schon besser.

Und wie ist es dir gelungen, wieder eine Wohnung zu bekommen?

Das kam eigentlich erst mit den Sozialstunden. Da habe ich mir wieder eine Wohnung gesucht. Das ging dann über den Sozialdienst der Stadt Kiel (Anm.: ZBS Kiel), die mich bei der Suche unterstützt haben. Und dann war es auch mein Glück, dass ich hier in meine Gemeinde gekommen bin. Nach meinen Sozialstunden hatte ich zunächst einmal weiter ehrenamtlich geholfen und mitbekommen, dass eine Wohnung der Kirche frei wurde. Und so bin ich dann dort eingezogen.

Würdest du sagen, dass es im Endeffekt gut gewesen ist, dass du zu den Sozialstunden verurteilt wurdest?

Ja. Muss nicht so sein, aber es kann sein. Man kommt mit mehr und mit anderen Leuten in Berührung, die nichts mit dem vorherigen Leben zu tun haben. Man hat mehrere Ansprechpartner, die einem dann auch zuhören, man kriegt mehr Unterstützung und das Leben kann sich schlagartig verändern, wenn man's will.

Ich finde es ganz toll, dass du heute hier bist und uns so viel erzählt hast. Wieso bist du bereit, deine Geschichte öffentlich zu teilen?

Ganz einfach. So eine Geschichte wie meine, die kann ja vielleicht auch mal jemand anderem helfen, der meint, es kann nie besser werden. Es kann immer besser werden, wenn man selber dran glaubt und selber was dafür tut. Man muss es nur wollen.





Cara Salto, Vertriebsleitung
HEMPELS e.V.

Kontaktdaten der Fachstellen und Hilfsangebote in der Straffälligen- und Opferhilfe

HILFEN FÜR KINDER VON INHAFTIERTEN

Wellenbrechen S-H: Beratung und Begleitung von Kindern von Inhaftierten: stadt.mission.mensch gemeinnützige GmbH
Ort: Schleswig-Holstein
Tel: 0431 26044 - 757
www.wellenbrechen-sh.de

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH

Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende: Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e. V.
Ort: Landgerichtsbezirk Itzehoe
Tel: 04101 8582 475
www.ju-pi.de/taeter-opfer-ausgleich/erweiterter-taeter-opfer-ausgleich-fuer-jugendliche-und-heranwachsende

Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende: KAST e. V.
Ort: Landgerichtsbezirk Kiel
Tel: 04321 – 390 1777
www.kast-sh.de/taeter-opfer-ausgleich

Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende: Freie Jugendhilfe e.V.
Ort: Landgerichtsbezirk Lübeck
Tel: 04541 2060876
www.freie-jugendhilfe.de/start/angebote/ambulante-angebote/t%C3%A4ter-opfer-ausgleich.html

Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende: Diakonisches Werk Flensburg
Ort: Landgerichtsbezirk Flensburg
Tel: 0461 – 480 83 13 und -16
www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/diakonisches-werk/angebote-in-flensburg/weitere-beratungsangebote/taeter-opfer-ausgleich.html

Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene: Rechtsfürsorge e.V. Resohilfe Lübeck
Ort: Landgerichtsbezirk Lübeck
Tel: 0451-70989620
www.resohilfe-luebeck.de/seite/642598/t%C3%A4ter-opfer-ausgleich.html

Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene: AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Ort: Landgerichtsbezirk Kiel
Tel: 0173 - 2596056
www.awo-sh.de/straffaelligenhilfe

Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene: Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e. V.
Ort: Landgerichtsbezirk Itzehoe
Tel: 04101 8582 476
www.ju-pi.de/taeter-opfer-ausgleich/taeter-opfer-ausgleich-fuer-erwachsene

GERICHTSHILFE (U.A. TÄTER-OPFER-AUSGLEICH)

Allgemeine Informationen unter:
www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/themen/service/gerichtshilfe

Gerichtshilfe Kiel (zuständig für Landgerichtsbezirk Kiel)
Schützenwall 31/35, 24114 Kiel
E-Mail: Gerichtshilfe@staki.landsh.de
Telefon: +49 431 604 3363

Gerichtshilfe Flensburg (zuständig für Landgerichtsbezirk Flensburg)
Südergraben 22, 24937 Flensburg
E-Mail: gerichtshilfe@stafl.landsh.de
Tel: +49 461 85 0

Gerichtshilfe Lübeck (zuständig für Landgerichtsbezirk Lübeck)
Travemünder Allee 9, 23568 Lübeck
Tel: +49 451 371 1167 und +49 451 371 1305

Gerichtshilfe Itzehoe (zuständig für Landgerichtsbezirk Itzehoe)
Feldschmiedekamp 2, 25524 Itzehoe
E-Mail: gerichtshilfe@staiz.landsh.de
Tel: +49 4821 66 0

Forensische Ambulanzen:

Therapeutisches und beratendes Angebot für Menschen, die eine Gewalt- oder Sexualstraftat begangen haben oder im Kontext häuslicher Gewalt auffällig geworden sind. Präventives Angebot für grenzverletzende Jugendliche und Erwachsene im Bereich der Gewaltpräventionsambulanz.

Forensische Ambulanz:
pro familia Schleswig Holstein
Gerichtsbezirke Flensburg, Kiel und Lübeck
Tel: 0431 57 88 96
www.packhaus-kiel.de

Forensische Ambulanz Süd-West Holstein: Wendepunkt e. V., Elmshorn Therapeutisches Angebot in der Außenstelle Hamburg-Altona
Landgerichtsbezirk Itzehoe (nach Absprache auch darüber hinaus)
Tel:040 / 70 29 87 61
www.wendepunkt-ev.de/forensische-versorgung-und-nachsorge

Institut für Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie und Psychotherapie: Ambulanz des Instituts für Sexualmedizin und Forensischen Psychiatrie , Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH
Gerichtsbezirk Kiel und Lübeck
Tel: 0431 500-98601, 0431 500-98611
zip.uksh.de/Unsere+Kliniken/Kiel/Institut+f%C3%BCr+Sexualmedizin+und+Forensische+Psychiatrie+und+Psychotherapie.html

Vermittlung in gemeinnützige Arbeit (Sozialstunden für Geldstrafenschuldner)

Vermittlungsstelle Gemeinnützige Arbeit Flensburg: Diakonisches Werk des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Landgerichtsbezirk Flensburg
Tel: 0461/ 48083-11/-12
www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/diakonisches-werk/angebote-in-flensburg/weitere-beratungsangebote/vermittlung-in-gemeinnuetzige-arbeit.html

Vermittlungsstelle Gemeinnützige Arbeit Itzehoe: AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Landgerichtsbezirk Itzehoe
Tel: 01520 – 202 14 13
www.awo-sh.de/straffaelligenhilfe

Vermittlungsstelle Gemeinnützige Arbeit Lübeck: Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gemeinnützige GmbH
Landgerichtsbezirk Lübeck
Tel: 0451 4002 57440
www.diakonie-nordnordost.de/angebote/notsituationen-und-sucht/beratung-in-notlagen/vga

Vermittlungsstelle Gemeinnützige Arbeit Kiel: stadt.mission.mensch gemeinnützige GmbH
Landgerichtsbezirk Kiel
Tel: 0431. 26044 - 750 / -755
www.stadtmission-mensch.de/unsere-angebote/straffaelligenhilfe.html

Integrationsbegleitung

Rechtsfürsorge e. V. - Resohilfe: JVA Lübeck (männliche Gefangene über 21 Jahre)
Tel: 0451-7991916
www.resohilfe-luebeck.de/seite/642591/integrationsbegleitung.html

Diakonisches Werk des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
JVA Flensburg und JA Schleswig
Tel: 0461 / 480 83 - 046
www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/diakonisches-werk/angebote-in-flensburg/weitere-beratungsangebote/straffaelligen-und-gefaehrdetenhilfe.html

Begleitung von Frauen in und nach der Haft: Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gemeinnützige GmbH
JVA Lübeck (weibliche Gefangene und männliche Gefangene bis 21 Jahre)
E-Mail: frauenberatung.luebeck@diakonie-nordnordost.de
www.diakonie-nordnordost.de/angebote/notsituationen-und-sucht/beratung-in-notlagen/beratungsstelle-frauen

Integrationsbegleitung/ Integrierte Beratungsstelle:
stadt.mission.mensch gemeinnützige GmbH
Landgerichtsbezirk Kiel
Tel: 0431. 26044 - 750 / -755
www.stadtmission-mensch.de/unsere-angebote/straffaelligenhilfe.html

Integrationsbegleitung/ZBS:
Diakonisches Werk Altholstein GmbH:
JVA Neumünster und Moltsfelde
Tel: 04321 2505-1427
www.diakonie-altholstein.de

Übergangswohneinrichtungen

Rechtsfürsorge e.V. Resohilfe Lübeck
Lübeck, Schleswig-Holstein, auch Aufnahme aus anderen Bundesländern ist möglich
Tel: 0451-799190
www.resohilfe-luebeck.de/seite/642600/%C3%BCbergangswohneinrichtung.html und https://www.resohilfe-luebeck.de/seite/642590/ambulante-betreuung.html

Ehrenamtliche Angebote

Ehrenamtliche Begleitung in der Freien Straffälligenhilfe: Rechtsfürsorge e.V. - Resohilfe Lübeck (in der JVA und außerhalb)
Tel: 0451 – 799 19 21
www.resohilfe-luebeck.de/seite/642604/ehrenamt.html

Ehrenamtliche Bewährungshilfe: Verein für Jugendhilfe und Soziales e.V.
Für Jugendliche und junge Erwachsene im Amtsgerichtsbezirk Elmshorn und Pinneberg
Tel: 04101 - 589166
www.ju-pi.de/ehrenamtliche-bewaehrungshilfe

Ehrenamtliche Straffälligenhilfe: stadt.mission.mensch gemeinnützige GmbH
Landgerichtsbezirk Kiel
Tel: 0431 - 26044 - 750 / -755
www.stadtmission-mensch.de/unsere-angebote/straffaelligenhilfe.html

Integration durch Integrierte
DRK-Kreisverband Region Kiel e.V.
Ort: Schleswig-Holstein
0152/24 57 75 46 und 0151/27 18 93 18
www.drk-kiel.de/angebote/hilfe-bei-integration/integration-durch-integrierte.html

Schuldnerberatung im Vollzug

Die Schuldnerberatung findet in allen Anstalten des Landes Schleswig-Holstein durch verschiedende Träger statt. Sie alle haben die Anerkennung nach § 305 InSO und können die Arbeit auch außerhalb des Vollzuges fortführen.

zuständig für JVA Flensburg und JA Schleswig:
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg

zuständig für JVA Neumünster:
Diakonisches Werk Altholstein GmbH

zuständig für JVA Lübeck:
Rechtsfürsorge e.V. Lübeck Resohilfe

zuständig für JVA Itzehoe:
Steinburg Sozial gGmbH Schuldner- und Insolvenzberatung Itzehoe

zuständig für JVA Kiel:
Schuldner- und Insolvenzberatungszentrum Kiel (SIZ)

→ alle Kontaktdaten unter: www.schuldnerberatung-sh.de/beratungsstellen

Weitere Hilfsangebote

Unterstützung Resozialisierung – Abmilderung sozialer Härten (z.B. Darlehen für Mietkautionen):
Verein für Straffälligenbetreuung e.V.
Johanniskirchhof 19a, 24937 Flensburg
Landgerichtsbezirk Flensburg
Tel: 0461-896 02 und 0461-480 83 13

Bewährungshilfe

Allgemeine Infos unter: www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/LandgerichteSH/LGItzehoe/Aufgaben/Bewaehrungshilfe

Bewährungshilfe Kiel
Sophienblatt 50a
24114 Kiel
E-Mail: bwh-kiel@bwh-lg-ki.landsh.de
Telefon: +49 431 601079 0

Bewährungshilfe Neumünster:
Boostedter Straße 32
24534 Neumünster
Telefon: +49 4321 44014 10
E-Mail: bwh-neumünster@bwh-lg-ki.landsh.de

Bewährungshilfe Norderstedt
Rathausallee 80
22846 Norderstedt
E-Mail: bwh-norderstedt@bwh-lg-ki.landsh.de
Telefon: +49 40 3503132 11

Bewährungshilfe Rendsburg
Kieler Straße 21a
24768 Rendsburg
E-Mail: bwh-rendsburg@bwh-lg-ki.landsh.de
Telefon: +49 4331 598 7100

Bewährungshilfe Flensburg:
Südergraben 55
24937 Flensburg
E-Mail: BwH-Flensburg@bwh-lg-fl.landsh.de
Telefon: +49 461 89 607

Bewährungshilfe Bredstedt:
Bahnhofstraße 1
25821 Bredstedt
E-Mail: BwH-Bredstedt@bwh-lg-fl.landsh.de
Telefon: +49 4671 9127 0

Bewährungshilfe Schleswig:
Schwarzer Weg 16
24837 Schleswig
E-Mail: BwH-Schleswig@bwh-lg-fl.landsh.de
Telefon: +49 4621 481160 0

Bewährungshilfe Itzehoe:
Theodor-Heuss-Platz 3
25524 Itzehoe
E-Mail: bwh-Itzehoe@bwh-lg-iz.landsh.de
Telefon: +49 4821 66 1067

Bewährungshilfe Elmshorn:
Langelohe 65b
25337 Elmshorn
E-Mail: bwh-Elmshorn@bwh-lg-iz.landsh.de
Telefon: +49 4121 232 184

Bewährungshilfe Pinneberg:
Moltkestr. 2
25421 Pinneberg
E-Mail: bwh-Pinneberg@bwh-lg-iz.landsh.de
Telefon: +49 4101 3796 11

Bewährungshilfe Meldorf:
Bütjestr. 1b
25704 Meldorf
E-Mail: bwh-Meldorf@bwh-lg-iz.landsh.de
Telefon: +49 4832 871 803

Bewährungshilfe beim Landgericht Lübeck:
Marlistraße 112
23556 Lübeck
E-Mail: bwh-luebeck@bwh-lg-hl.landsh.de,
Telefon: +49 451 610630

Justizvollzugsanstalten

Justizvollzugsanstalt Flensburg (befindet sich zur Zeit im Umbau)
Tel: 0461/31325-3
www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/JVAFL/jvafl_node

Justizvollzugsanstalt Itzehoe
Tel: 04821/2662
www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/JVAITZEHOE/jvaitzehoe_node

Justizvollzugsanstalt Kiel
Tel: 0431/6796-0
www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/JVAKIEL/jvakiel_node

Justizvollzugsanstalt Lübeck
Tel: 0451/6201-0
www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/JVALUEBECK/jvaluebeck_node

Justizvollzugsanstalt Neumünster
Tel: 04321/4907-0
www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/JVANMS/jvanms_node

Jugendanstalt Schleswig
Tel: 04621/809-0
www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/JASCHLESWIG/jaschleswig_node

Jugendarrestanstalt Moltsfelde
Tel: 04321/489068-0
www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/JAA/jaa_node



Cartoon



Illustration: Gerd Kleine-Bley



Der Knaller für Kleinunternehmen & Existenzgründer

Rundum-Sorglos-Websites | Online-Marketing
Flyer | Visitenkarten | u.v.m.

volltreffer-im-netz.de by ideenwerft | Tel. 0431 26092211

Anzeige

IMPRESSUM

Herausgeber des Straßenmagazins
HEMPELS e. V., Schaßstraße 4,
24103 Kiel, Tel.: (04 31) 67 44 94
Redaktion Cara Salto (V.i.S.d.P.), Jo Tein
redaktion@hempels-sh.de
Online-Redaktion Georg Meggers, Cara Salto, Carla Langer
Illustration Gerd Kleine-Bley
Mitarbeit Anna-Lena Friedrichsen, Andrea Haarländer, Gerd Kleine-Bley, Nathalie Peters, Detlef Riepe, Paul Scherer, Margit Waschull
Layout Jolina Sonntag
Redesign 3G-GRAFIK,
Uta Lange und Götz Lange
Anzeigen Vera Ulrich
anzeigen@hempels-sh.de
HEMPELS in Flensburg
Johanniskirchhof 19, Tel.: (04 61) 4 80 83 25,
flensburg@hempels-sh.de
HEMPELS in Husum
nordfriesland@hempels-sh.de
HEMPELS in Lübeck
Wahmstraße 60, Tel.: (04 51) 400 25 76 40,
luebeck@hempels-sh.de
HEMPELS im Internet
www.hempels-sh.de
Geschäftsführung Vera Ulrich
verwaltung@hempels-sh.de
Vereinsvorstand Jo Tein (1. Vors.),
Catharina Paulsen, Lutz Regenberg
vorstand@hempels-sh.de
Verkäuferbetreuung
Alexander Hertz-Kleptow
Vertrieb Cara Salto (Leitung), Elke Blanke, Bent Lukas, Detlef Riepe
HEMPELS-Café Schaßstraße 4, Kiel,
Tel.: (04 31) 6 61 41 76
Druck PerCom Vertriebsgesellschaft,
Am Busbahnhof 1, 24784 Westerrönfeld
Geschäftskonto HEMPELS
IBAN: DE43 2105 0170 1003 5790 40
BIC: NOLADE21KIE
Spendenkonto HEMPELS
IBAN: DE66 2105 0170 1004 0834 14
BIC: NOLADE21KIE
Als gemeinnützig anerkannt: Finanzamt Kiel Nord unter der Nr. GL 4474
HEMPELS – das Straßenmagazin für Schleswig-Holstein – ist Mitglied im Internationalen Netzwerk der Straßenzeitungen (INSP).

HEMPELS wurde 2015 ausgezeichnet mit dem Ingeborg-Drewitz-Preis für die Arbeit der Schreibwerkstatt für Gefangene.

HEMPELS gewann 2024 den Award für das »Beste Foto« des internationalen Netzwerks der Straßenzeitungen (INSP).

In Kooperation mit:
Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege
Straffälligen- und Opferhilfe e.V.

Menschen in Not helfen – HEMPELS bittet um Spenden

GELD SPENDEN
Für unsere Arbeit zugunsten wohnungsloser und bedürftiger Menschen benötigen wir Ihre Unterstützung. Bitte spenden Sie dafür auf unser Konto: HEMPELS e. V., DE66 2105 0170 1004 0834 14

KONTAKT
HEMPELS e. V.
Schaßstraße 4, 24103 Kiel
+49 (0)431 67 44 94
verwaltung@hempels-sh.de
www.hempels-sh.de

HERZLICHEN DANK
Wenn die Not am größten ist, müssen auch Nächstenliebe und Solidarität wachsen.

SPENDEN MIT WENIGEN KLICKS!
Öffnen Sie Ihre Banking-App und scannen Sie diesen Code, dann müssen Sie nur noch einen Betrag festlegen – schon haben Sie HEMPELS mit Ihrer Spende geholfen.

Bitte helfen und spenden Sie

HEMPELS e. V.
DE66 2105 0170
1004 0834 14

6		1		2		7		4
	3		6	7	8		1	
9		8		3		5		7
	6	7	8		2	1	4	
1		5		6		8		3
	9		5	8	1		3	
5		6		9		4		8

Leicht

2			5		1			7
			6	9	3			
	3						9	
1								3
	4	3	8		6	1	2	
6								5
	5						7	
			7	3	9			
3			1		8			6

Schwer

© BERTRAM STEINSKY

Das jeweilige Sudoku-Diagramm muss mit den Ziffern 1 bis 9 aufgefüllt werden. Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen. Die Lösungen veröffentlichen wir im nächsten Heft.

Lösung April 2026 / Nr. 359:

3	2	1	4	5	7	6	9	8
9	5	8	6	2	3	7	4	1
7	6	4	9	1	8	2	5	3
6	1	9	8	7	2	4	3	5
8	7	5	3	4	6	9	1	2
4	3	2	1	9	5	8	7	6
5	9	3	2	6	4	1	8	7
2	4	7	5	8	1	3	6	9
1	8	6	7	3	9	5	2	4

Leicht

8	1	7	6	5	9	4	2	3
6	4	9	2	3	7	5	8	1
3	5	2	1	8	4	7	6	9
9	2	3	4	6	8	1	5	7
7	6	5	3	9	1	8	4	2
1	8	4	7	2	5	3	9	6
4	7	6	8	1	2	9	3	5
2	9	1	5	4	3	6	7	8
5	3	8	9	7	6	2	1	4

Schwer

HEMPELS-KARIKATUR VON KOSTAS KOUFOGIORGOS
WWW.KOUFOGIORGOS.DE





SOFARÄTSEL

Haben Sie zuvor das kleine Sofa gefunden?

Dann Seite 2 lesen und mitmachen!

Allens op Anfang


Foto: Ilayda Bal

Wenn een een Straaf in'e Knast afsitten mutt, denn hett een wat daan, wat de Sellschop nich dörchlaten gahn kann. De een lehrt wat dorvun, de anner nich. Man opletzt geiht dat nich jümmers üm wat lehren or nich lehren.

Denk di doch mal rin in een, de graad rutkümmt: Dat Door achter di is tofullen. Steihst du dor alleen? Warrst du afhaalt? Vun de Familje or gode Frünnen? Freut de sik, dat du buten büst? Hest du vun disse Momang dröömt? Or büst du all lang bang west, dat disse Momang kümmt? Nu hest du de Schangs, vun vörn antofangen. Wat ok jümmers passeert is in dien Leven, dat is nu to enns un afbetahlt. Hebbt se di dat so seggt? Glöövst du dat? Dat Door is to un för di blifft dat ok to.

Dat höört sik eenfach an. Allens op Anfang. Allens vergeten, wat vörher slecht lopen is, wat di nich goot daan hett. Du willst dien Leven torüch. Man dat kriggst du nich torüch. Dat kriggst du ni nich torüch. Un du kriggst ok nich dat Leven, dat du hest hebben wullt, as du dat maakt hest, för dat du in'e Knast west büst. Dor kannst du maken, wat du willst. Nix warrd so. Gor nix.

Jichtenswann later warrd di dat dorto bringen, dat du bannig vertwievelt büst or bannig in Raasch. Keen gifft di een Arbeitssteed? Jümmers is dor de Fraag: Büst du oprecht un kann een di truen? Hest du denn een Schangs, wenn de Lüüd to weten kriegt, dat du seten hest? Du versöchst, dien Leven nie optobuen. Mit een Wahnung, een niege Arbeit. Wenn du Glück hest, mit dien Familje un dien Frünnen. Wenn du Glück hest.

Un an een Saak hest du di noch gor nich rantruut. Du hest Schullen vun dien Gerichtssaak. Du büst veroordeelt wurrn. Un de, de bi Gericht verleert, driggt all de Kosten. Dat sünd faken vele Dusend Euro. Du müchst opleevst allens hensmieten. Ik kann dat verstahn, wenn du so denken deist. Un ik weet nich, wat ik doon würr.

Vun vörn anfangen, ahn dat fröhere Tieden un wat passeert is, een Rull speelt, dat geiht nich. Heel alleen ahn Hölp un Ünnerstütten is dat binah nich möglich. Du warrst allens versöken, dat dat bi di beter henhaut.

Un jichtenseen, de överleggt, wat to doon, wat mit een Twischenstopp in'e Knast afbetahlt warrn mutt, de mutt weten, dat dat dormit nich afbetahlt is. Een betahlt dorför dat hele Leven lang, de een mehr, de anner weniger, man een betahlt.

DIE AUTORIN UND DOZENTIN MARGIT WASCHULL AUS KIEL SCHREIBT PLATTDÜÜTSCHE UND DEUTSCHE TEXTE FÜR KINDER UND ERWACHSENE. SIE STELLT PLATTDEUTSCH IN SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN KITAS UND SCHULEN VOR UND INFORMIERT ÜBER MEHRSPRACHIGKEIT. KONTAKT: PLATT-ATTACK.SH@GMX.DE

Maurermeister Klinger

Natursteinarbeiten | Betonarbeiten
Sanierungen | Eingangspodeste
Triflex-Beschichtungen

Kiel

Graf-Spee Straße 7 24105 Kiel
Tel: 0431 - 58 78 394

E-Mail: info@maurermeisterklinger.de
www.maurermeisterklinger.de

Herzlich Willkommen ...
...bei Ihrem Getränkefachgroßhändler im Norden

Ollis Getränke Service OHG

Wir beliefern:
Privatkunden
Gewerbe- & Industriekunden
Gastronomie
Veranstaltungen
Events & Messen

gesponsert bei Wittenseer Quelle
Aus Liebe zum Norden.



Agenturleiterin
» Martina Burmeister
Versicherungsfachfrau (IHK)

Altes Dorf 23, 23898 Sandesneben
» 0151 68123231
mburmeister@itzehoer-vl.de

Itzehoer Versicherungen
... und gut V

www.mburmeister.itzehoer-vl.de

OBOLUS
SOZIALLÄDEN IN KIEL



Filiale Zentrum
Sophienblatt 64a
Mo-Fr: 9:00 - 18:00
Tel. 0431-71034012

Filiale Dietrichsdorf
Heikendorfer Weg 47
Mo-Fr: 9:00 - 16:00
Tel. 0431-600539711

Filiale Gaarden
Johannesstraße 48
Mo-Fr: 9:00 - 18:00
Tel. 0431-600538411

Kontakt:
info@obolus-kiel.de
Insta:
obolus_sozialladen_kiel

Ein Projekt von:
faw
jobcenter.kiel



Eine starke Gemeinschaft

Wir sind ein Sozialverband mit über 180.000 Mitgliedern in Schleswig-Holstein, der für soziale Gerechtigkeit kämpft. Wer uns unterstützt, hilft berechtigte Ansprüche von Benachteiligten durchzusetzen. Der SoVD streitet aber nicht nur mit Widersprüchen und Klagen für die Schwächeren – die Ortsverbände organisieren auch Treffen, Feiern, Ausflüge und Bewegungsangebote.

Jetzt Mitglied werden unter www.sovd-sh.de oder per Telefon 0431 65 95 94-0.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein

SOVD